



Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Albrück



2022/23

Stand: 02.05.2022

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite</u>
1. Vorbemerkungen	03
2. Rechtliche Grundlagen	03
3. Bestandaufnahme / Kurzbeschreibung der Kindergärten	
- Alb	04
- Birkingen	05
- Katholischer Kindergarten Birndorf	06
- Buch	07
- Kiesenbach	08
- Schachen	09
- Unteralpfen	10
- NaturKiTa Waldzeit	11
- Waldorfkindergarten „Sonnenblume“	12
Gesamtkostenaufstellung Kindergärten	13
4. Bestandsaufnahme Kindertagespflege	14
5. Betreuung von Schulkindern	15
6. Bedarfsermittlung	15
7. Teilort-Geburten-Statistik und Bevölkerungsentwicklung	17
8. Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen laut Einwohnermeldebestand	21
9. Rückblick auf Kindergartenplanung 2015/2016	24
10. Folgerungen für die Versorgung mit Kindergartenplätzen	28
11. Planung der Gruppenarten für die kommenden Kindergartenjahre	31
12. Zeitpunkt für Änderung der Gruppenzahlen und die Änderung von Gruppenarten	33
13. Künftige Änderung des Bedarfsplanes	33

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 3 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tagespflegeeinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Auch haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Seit 01. August 2013 müssen für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Albruck legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die kontinuierliche und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige und stetige örtliche Bedarfsplanung. Sie ist das zentrale Steuerungsinstrument und eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und den Versorgungsstrukturen gerecht werden zu können.

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein bedarfsgerechtes örtliches Angebot hinzuwirken.

Ziel der Bedarfsplanung ist es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Albruck ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung und ergänzend in der Kindertagespflege zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – sowie der entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen, wie dem KiTaG, zu gewährleisten und die erforderlichen Schritte dazu in die Wege zu leiten.

2. Rechtliche Grundlagen

Seit dem Jahr 1996 haben Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder ergänzend in der Kindertagespflege. Gesellschaftliche Veränderungen, Veränderungen der Familienstrukturen und nicht zuletzt Veränderungen in der Berufswelt erfordern eine weitergehende Betrachtung als die bloße Erfüllung des gesetzlich normierten Betreuungsanspruchs. So verlieren die Regelgruppen mit einer Betreuungszeit von wenigen Stunden über den Vormittag zunehmend an Bedeutung, während die Betreuung in verlängerten Öffnungszeiten und die Ganztagesbetreuung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Das KiTaG geht auch von dem Grundsatz der Erziehung behinderter mit nicht behinderten Menschen aus. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt somit grundsätzlich auch für Kinder mit Behinderung. Ihre Belange sind entsprechend § 2 Abs. 2 KiTaG „angemessen zu berücksichtigen“. Bisher wurde im Einzelfall stets geprüft, ob Kinder aufgrund ihrer Behinderung einer besonderen Betreuung und Förderung bedürfen oder ob sie zusammen mit Kindern ohne Beeinträchtigungen gemeinsam betreut werden können.

Am 01.08.2013 trat eine Änderung der Rechtslage in Kraft. Seither haben alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen individuellen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

3. Bestandsaufnahme / Kurzbeschreibung der Kindergärten:

Name des Kindergartens:	Kindergarten Alb
Träger:	Gemeinde Albbbruck
Baujahr:	1978
Tag der Betriebserlaubnis (BE):	16.08.1979 13.03.2009 (derzeit gültige BE)
Letzte Sanierung:	2002
Anschrift:	Rheinstraße 6, 79774 Albbbruck
Telefon, mail:	07753/2905; kiga-alb@albbbruck.de
Leiterin:	Beate Eisenberg
Anzahl Fachkräfte:	9, 2 Minijober, 1 Anerkennungspraktikantin
genehmigte Gruppenarten:	3-VÖ-Gruppen (Verlängerte Öffnungszeit)
Öffnungszeiten:	7.30 -14.00 Uhr
Mögliche Gruppengröße:	3 Gruppen à 25 Kinder (insgesamt 75 Kinder)
Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder:	2021: 60 Kinder 0
Zusatzangebot/Bemerkung:	zertifiziert zum Haus der kleinen Forscher

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)
2017	352.595,-- €	122.603,-- €	229.992,00 €	5.227,09 € (44 Kinder)
2018	378.456,-- €	138.043,-- €	240.413,00 €	4.808,26 € (50 Kinder)
2019	337.857,-- €	168.357,-- €	169.500,00 €	2.825,00 € (60 Kinder)
2020	362.099,-- €	224.810,-- €	37.289,00 €	2.367,05 € (58 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens: **Kindergarten Birkingen**

Träger: Gemeinde Albruck

Baujahr: vor 1900

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 15.06.1992
15.06.1992 (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: Juli 1990

Anschrift: Schindelweg 8, 79774 Albruck

Telefon, mail: 07753/5332, kiga-birkingen@albbruck.de

Leiterin: Petra Ostmann

Anzahl Fachkräfte: 4, 2 Minijober, 1 Hilfskraft

genehmigte Gruppenarten: 2 Regelgruppen (derzeit wird nur eine Gruppe á 20 Kinder betrieben)

Öffnungszeiten: 7.45 -13.30 Uhr

Mögliche Gruppengröße: 1 Gruppe à 20 Kinder
1 Gruppe à 12 Kinder (derz. geschlossen)

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 20 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: -/-

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)	
2017	120.156,-- €	27.052,-- €	93.104,00 €	7.161,85 €	(13 Kinder)
2018	128.389,-- €	21.809,-- €	106.580,00 €	8.881,67 €	(12 Kinder)
2019	135.482,-- €	25.969,-- €	109.513,00 €	7.300,87 €	(15 Kinder)
2020	140.496,-- €	48.591,-- €	91.905,00 €	5.105,83 €	(18 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens:	Kath. Kindergarten Birndorf
Träger:	Pfarrgemeinde Heilig Kreuz Birndorf
Baujahr:	Gebäude vor 1900, Kindergarten ab 1906
Tag der Betriebserlaubnis (BE):	19.08.1986 01.10.2021 (derzeit gültige BE)
Letzte Sanierung:	2002
Anschrift:	Einungsstr. 27, 79774 Albrück-Birndorf
Telefon, mail:	07753/5754, Kiga-Birndorf@kath-laufenburg- albruck.de
Leiterin:	Brigitte Nägele
Anzahl Fachkräfte:	4
genehmigte Gruppenarten:	1 Regelgruppe (seit 01.10.2021, davor 1 altersgemischte Gruppe)
Öffnungszeiten:	07:30 Uhr – 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 17.15 Uhr (Do)
Mögliche Gruppengröße:	1 Gruppe à 28 Kinder
Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder:	2021: 22 Kinder 0
Zusatzangebot/Bemerkung:	-/-

Betriebskosten laut Vertrag mit der Kirchengemeinde ab dem 01.01.2003:

Ab dem 01.01.2004 entsprechend Überleitungsvertrag nach dem neuen Kindergartengesetz: 63% der nicht gedeckten Betriebskosten und 24% an den nach Abzug der Elternbeiträge und dem vorstehend genannten Mindestzuschuss (63%) verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Seit 2010 leistet die Gemeinde darüber hinaus einen zusätzlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 3.060,00 Euro und hat diesen in 2018 auf 5.000,00 Euro angehoben.

Name des Kindergartens: **Kindergarten Zwergenhaus Buch**

Träger: Gemeinde Albruck

Baujahr: 2003/2004

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 23.12.2003
19.10.2020 (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: -

Anschrift: Haideweg 2 b, 79774 Albruck

Telefon, mail: 07753/979701, zwergenhaus-buch@albbruck.de

Leiterin: Jennifer Eschbach (ab 11/2019)

Anzahl Fachkräfte: 6, 1 Auszubildende

genehmigte Gruppenarten: 2 VÖ-Gruppen (Verlängerte Öffnungszeit)

Öffnungszeiten: 07.45-13.45 Uhr

Mögliche Gruppengröße: 2 Gruppen mit 25 Kindern (insgesamt 50 Kinder)

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 38 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: -/-

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)	
2017	216.653,-- €	69.823,-- €	146.830,00 €	6.674,09 €	(22 Kinder)
2018	222.834,-- €	64.685,-- €	158.149,00 €	7.907,45 €	(20 Kinder)
2019	205.433,-- €	67.331,-- €	138.102,00 €	6.277,36 €	(22 Kinder)
2020	267.832,-- €	88.855,-- €	178.977,00 €	6.392,04 €	(28 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens: **Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach**

Träger: Gemeinde Albbbruck

Baujahr: 1950/2013

Tag der Betriebserlaubnis: 29.08.1994,
01.09.2021 (aktuell gültige BE)

Letzte Sanierung: 2013 (bauliche Erweiterung)

Anschrift: Eisenbahnstr. 43, 79774 Albbbruck

Telefon, mail: 07753/2903,
kinderhausfeuerkaefer@albbruck.de

Leiterin: Stefanie Strittmatter

Anzahl Fachkräfte: 23, 1 Hilfskraft, 5 Auszubildende

genehmigte Gruppenarten: 3 VÖ-Gruppen (Verlängerte Öffnungszeiten)
1 GT-Gruppe (Ganztagesgruppe)
3 VÖ-Krippengruppen (Verlängerte Öffnungszeit)
1 GT-Krippengruppe (Ganztagesgruppe)

Öffnungszeiten: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr (Verlängerte Öffnungszeit)
7:30 Uhr - 17:00 Uhr (Ganztagesbetrieb, 4 Tage)

Mögliche Gruppengröße: 3 Kindergartengruppen à 25 Kinder
1 Kindergartengruppe à 20 Kinder
(insgesamt 95 Kindergartenkinder)
4 Krippengruppen á 10 Kinder
(insgesamt 40 Krippenkinder),

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 99 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: Ganztagesangebot
Mittagessenangebot

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)
2017	1.016.022,-- €	527.514,-- €	488.508,00 €	5.680,33 € (86 Kinder)
2018	1.081.413,-- €	526.235,-- €	555.178,00 €	7.210,10 € (77 Kinder)
2019	1.154.043,-- €	526.047,-- €	627.996,00 €	8.486,43 € (74 Kinder)
2020	1.231.075,-- €	631.077,-- €	599.998,00 €	6.818,16 € (88 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens: **Kindergarten Grashüpfer Schachen**

Träger: Gemeinde Albruck

Baujahr: 1953-1954

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 03.12.1992
01.09.2021 (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: Sommer 2016
(Erweiterung Gruppenraum, teilw. Austausch Fenster, Deckensanierung)

Anschrift: Hochsaler Straße 7, 79774 Albruck

Telefon, mail: 07753/1607, kiga-schachen@albruck.de

Leiterin: Nicola Frohmüller

Anzahl Fachkräfte: 4, 1 Auszubildende

genehmigte Gruppenarten: 2 Gruppen, verlängerte Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: 07.30-14.00 Uhr

Mögliche Gruppengröße: 2 Gruppen à 20 Kinder (insgesamt 40 Kinder)

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 27 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: -/-

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)	
2017	154.663,-- €	57.565,-- €	97.098,00 €	4.413,55 €	(22 Kinder)
2018	163.860,-- €	56.712,-- €	107.148,00 €	5.357,40 €	(20 Kinder)
2019	163.276,-- €	58.915,-- €	104.361,00 €	4.537,43 €	(23 Kinder)
2020	162.302,-- €	85.172,-- €	77.130,00 €	2.966,54 €	(26 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens: **Kindergarten Sonnenstrahl Unteralpfen**

Träger: Gemeinde Albbbruck

Baujahr: 1993

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 09.09.1993,
19.10.2012 (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: seither keine

Anschrift: Tröndlinweg 31b, 79774 Albbbruck-Unteralpfen

Telefon, mail: 07755/1536, kiga-unteralpfen@albbbruck.de

Leiterin: Kathrin Mutter, künftig Lisa Damm

Anzahl Fachkräfte: 6, 1 Auszubildender

Gruppenart: 2 altersgemischte Gruppen, (sofern nicht in Anspruch genommen: 2 VÖ-Gruppen)

Öffnungszeiten: 07.30-14.00 Uhr, Montag bis Freitag

Mögliche Gruppengröße: 2 Gruppen à 22 - 25 Kinder
(insgesamt 44 - 50 Kinder)
→ beachte Hinweis

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 30 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: -/-

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)
2017	243.617,-- €	142.906,-- €	100.711,00 €	2.877,46 € (35 Kinder)
2018	272.691,-- €	123.555,-- €	149.136,00 €	4.030,70 € (37 Kinder)
2019	265.605,-- €	122.325,-- €	143.280,00 €	3.872,43 € (37 Kinder)
2020	249.232,-- €	181.486,-- €	67.746,00 €	2.052,91 € (33 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Hinweis:

Zum 01.11.2012 wurden in Unteralpfen zwei altersgemischte VÖ-Gruppen im optionalen System eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren möglich. Optional bedeutet dabei, dass entsprechend dem Bedarf altersgemischte oder aber „reine“ VÖ-Gruppen gebildet werden können. Je nach Kombination ist eine unterschiedliche Summe an Plätzen möglich. Derzeit wird eine Gruppe altersgemischt mit insgesamt 8 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren betrieben. Dadurch ergibt sich ein Platzkontingent von 28 Plätzen für Kinder über 3 Jahren.

Name des Kindergartens: **NaturKiTa Waldzeit**

Träger: Gemeinde Albbbruck

Baujahr: 2022

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 01.04.2022, (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: keine

Anschrift: Mühleweg 111, 79774 Albbbruck-Birndorf

Telefon, mail: 07753/930-163, Naturkita_waldzeit@albbruck.de

Leiterin: Carolina Wasmer

Anzahl Fachkräfte: 3, 1 Hilfskraft im Freiwilligendienst vorgesehen

Gruppenart: 1 VÖ-Gruppe

Öffnungszeiten: 08.00-14.00 Uhr, Montag bis Freitag

Mögliche Gruppengröße: 1 Gruppen à 20 Kinder

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 0 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: Wald-/Naturkindergarten

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)
2017	-/-	-/-	-/-	-/-
2018	-/-	-/-	-/-	-/-
2019	-/-	-/-	-/-	-/-
2020	-/-	-/-	-/-	-/-

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens: **Kindergarten „Sonnenblume“**

Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Laufenburg e.V.

Baujahr: 1953 -1954

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 1.1.1999
08.12.2010 (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: -/-

Anschrift: Hochsaler Str. 7, 79774 Albbruck-Schachen

Telefon: 07753/5140

Leiterin: Eveline Bergande

Anzahl Fachkräfte: 4

Gruppenart: 1 Gruppe, verlängerte Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07.15-13.30 Uhr

Mögliche Gruppengröße: 1 Gruppe à 22-25 Kinder,
konzeptbedingt 16 Kinder

Durchschnittliche Belegung
davon behinderte Kinder: 2021:15 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: Arbeit nach dem Konzept der Waldorfpädagogik

Förderung durch Gemeinde

Jahr	Ausgaben*/ Kosten	Einnahmen*/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)
2017	68.037,-- €	31.437,-- €	36.600,00 €	2.287,50 € (16 Kinder)
2018	67.680,-- €	24.513,-- €	43.167,00 €	2.697,94 € (16 Kinder)
2019	72.680,-- €	46.548,-- €	26.132,00 €	1.633,25 € (16 Kinder)

Ab 01.01.2011 werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben 63 % der Betriebsausgaben gezahlt. Die Gemeinde erhält ab 2010 Einnahmen von den umliegenden Gemeinden, deren Kinder den Waldorfindergarten besuchen. Die Voraussetzung für die Zahlung ist die Aufnahme in den Bedarfsplan.

Der Kindergarten wurde zum 01.01.2010 in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen.

*Anmerkung: Die dargestellten Einnahmen beinhalten sowohl den interkommunalen Kostenausgleich als auch die auf diesen Kindergarten entfallenen FAG-Zuweisungen.

Gesamtkostenaufstellung der Kindergärten in Euro

(nur kommunale Einrichtungen):

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Defizit	je Kind
2017	2.103.706,-- €	947.463,-- €	1.156.243,-- €	5.208,-- €
2018	2.247.643,-- €	931.039,-- €	1.316.604,-- €	6.095,-- €
2019	2.261.696,-- €	968.944,-- €	1.292.752,-- €	5.596,-- €
2020	2.413.036,-- €	1.259.991,--€	1.053.045,-- €	4.195,-- €

4. Bestandsaufnahme Kindertagespflege

Gemäß § 1 Abs. 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) ist die Kindertagespflege die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen.

Geeignet in diesem Sinne sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. (§ 23 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII)

Der Ausbau und die Organisation der Kindertagespflege gemäß § 8b KiTaG liegt in der Zuständigkeit des Landkreis Waldshut.

Aktuell sind folgende Tagespflegepersonen bei der Gemeinde gemeldet:

Vorname	Nachname
Carmen	Flum

Tageseltern werden vermittelt durch:

Jugendamt des Landkreises Waldshut,
Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
Frau Giebson,
Tel.: 07751/86-4369
Mail: Frauke.Giebson@landkreis-waldshut.de

Nach Kenntnis der Gemeindeverwaltung Albrück betreut neben Frau Flum lediglich eine weitere Tagesmutter aus Laufenburg Kinder aus Albrück. Weitere Tagesmütter stehen lt. Auskunft des Landratsamtes derzeit auch nicht zur Verfügung. Somit ist festzustellen, dass nur noch eine innerhalb der Gemeinde wohnhafte Tagesmutter verblieben ist.

Eine Bestanderhebung bei den Tagesmüttern ergibt folgendes Bild (Stand 10/2021):

Betreut werden durch die beiden genannten Tagesmütter insgesamt:

U3	Ü3	Schulalter
8 Kinder	0 Kinder	0 Kinder

Während die wenigen Kinder über drei Jahren i.d.R. Betreuungszeiten in den Nachmittagsstunden beanspruchen, werden die Kinder unter drei Jahren i.d.R. in den Vormittagsstunden oder z.T. ganztags betreut.

In Anbetracht der geringen Summe an Tagesmüttern kann die Betreuungskapazität der Tagesmütter als erschöpft bzw. als im Grunde nur minimal existent betrachtet werden.

5. Betreuung von Schulkindern

Der Rechtsanspruch für Kinder auf frühkindliche Förderung und Betreuung gilt nur bis zum Schuleintritt. Danach gibt es (noch) keine ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen. Da jedoch der Bedarf bei vielen Eltern schulpflichtiger Kinder auf eine Betreuung über die eigentliche Unterrichtszeit hinaus besteht, stellt die Gemeinde Albruck an der Gemeinschaftsschule Albruck eine Kernzeitbetreuung zur Verfügung. Diese wird von Montag bis Freitag vor und nach dem Unterricht angeboten.

In Albruck wird dieses Angebot zwischenzeitlich angemessen umfangreich in Anspruch genommen. Während das Projekt im Jahr 2013 mit neun teilnehmenden Kindern gestartet ist, besuchen zwischenzeitlich im Schnitt etwa 50 Kinder diese Betreuungseinrichtung in Albruck. Seit Eintritt der begleitenden Lehrkraft in den Ruhestand wird das Projekt ausschließlich mit zwischenzeitlich 5 kommunal eingestellten Betreuungskräften betreut. Unterstützt werden diese Kräfte durch Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Für den Bezirk der Grundschule Buch, damals mit Außenstelle Unteralpfen, kam seinerzeit ein entsprechendes Angebot mangels Teilnahme nicht zustande. Zum Schuljahr 2020/21 konnte aber eine erste Betreuungsgruppe eingerichtet werden. Diese fasst derzeit rd. 25 Kinder. Die Betreuung wird durch 3 Betreuungskräfte geleistet, die von einer FSJ-Kraft unterstützt wird.

6. Bedarfsermittlung

Dieser Bedarfsplan berücksichtigt die Aufnahme der mit Hauptwohnsitz in Albruck gemeldeten Kinder. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme auswärtiger Kinder gibt es nicht. Allerdings unterscheidet die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern. Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts darf jedoch zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen (siehe BVerwG, Urteil vom 25.11.2004).

Im Rahmen dieser Kriterien werden die Belange auswärtiger Kinder geprüft. Sofern der örtliche Bedarf gedeckt ist, kann im Einzelfall ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt dann ein interkommunaler Kostenausgleich gemäß § 8a KiTaG. Der Anspruch der Standortgemeinde gegenüber der Wohnortgemeinde auf Kostenausgleich gilt nur für die Monate, in denen das Kind die jeweilige Betreuungseinrichtung tatsächlich besucht. Die jährlichen Ausgleichszahlungen je nach Betreuungsform und -umfang basieren auf den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags.

Der interkommunale Kostenausgleich wird zu Jahresbeginn durchgeführt und ist für das Jahr 2020 abgeschlossen. Nach den daraus gewonnenen Erkenntnissen pendeln 21 Kinder in die Nachbarorte aus. Dem stehen 16 einpendelnde Kinder gegenüber. Die Summe der einpendelnden Kinder ist zuletzt gefallen. Der Waldorfindergarten Schachen, der vor wenigen Jahren fast ausschließlich von auswärtigen Kindern besucht wurde, weist heute eine Belegungsquote von knapp 50% einheimischen Kindern aus.

Finanziell betrachtet übersteigen die Ausgaben aus dem interkommunalen Kostenausgleich die Einnahmen um rd. 7.000,00 Euro.

Übersicht ein-/auspendelnde Kinder:

Einpendler (in den/die)

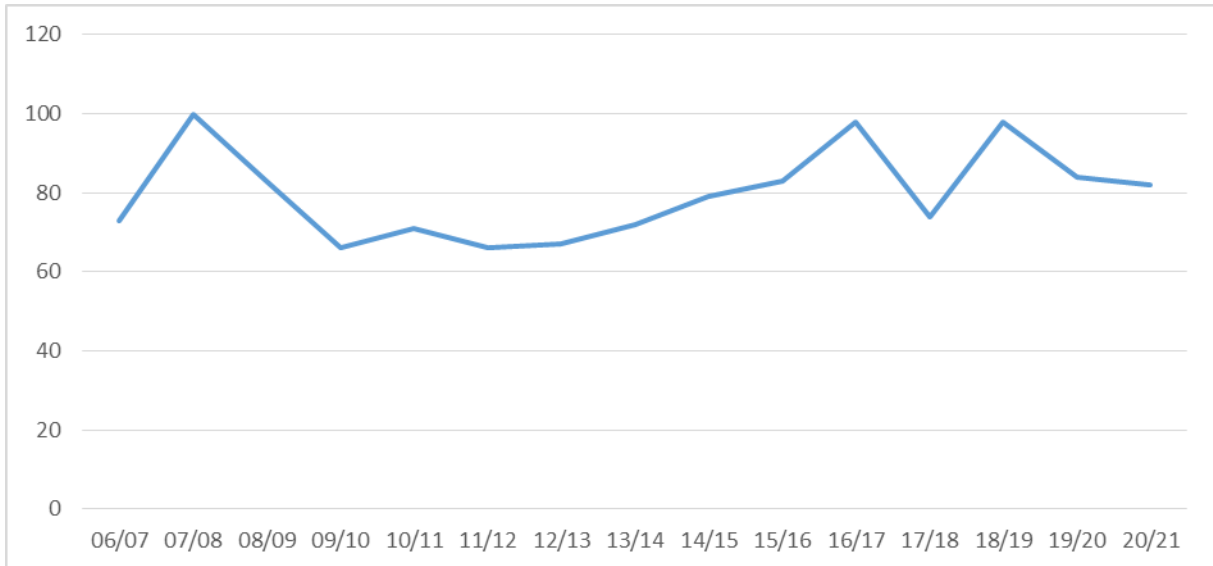
Waldorf-KiGa	8
Sonstige KiGas	8

Auspendler (nach)

Waldshut-Tiengen	12
Dogern	2
Görwihl	2
Laufenburg	1
Murg	1
Bad Säckingen	1
Lauchringen	1
Jestetten	1

7. Teilort-Geburten-Statistik und Bevölkerungsentwicklung (Entwicklung der Geburtenzahlen)

In der Gemeinde Albruck leben im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2021 insgesamt 1196 geborene Kinder und Jugendliche. Im Schnitt beinhaltet ein Geburtsjahrgang 79 Kinder.



Bedarf an Plätzen unter 3 Jahren

KG-Jahr	Kinder (geb. von - bis)	berechtigte Kinder
18/19	01.08.2016 bis 31.07.2019	256
19/20	01.08.2017 bis 31.07.2020	244
20/21	01.08.2018 bis 31.07.2021	248
21/22	01.08.2019 bis 31.07.2022	241
22/23	01.08.2020 bis 31.07.2023	231
23/24	01.08.2021 bis 31.07.2024	258
24/25	01.08.2022 bis 31.07.2025	252
25/26	01.08.2023 bis 31.07.2026	219

Bedarf an Plätzen zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

KG-Jahr	Anspruchsberechtigte Kinder (geb. von - bis)	berechtigte Kinder
18/19	01.10.2012 bis 31.07.2016	261
19/20	01.09.2013 bis 31.07.2017	301
20/21	01.08.2014 bis 31.07.2018	299
21/22	01.07.2015 bis 31.07.2019	336
22/23	01.07.2016 bis 31.07.2020	346
23/24	01.07.2017 bis 31.07.2021	323
24/25	01.07.2018 bis 31.07.2022	348
25/26	01.07.2019 bis 31.07.2023	316

Auswirkung durch Veränderung des Stichtags für die Einschulung

Auf Grund der Vorverlegung des Stichtags für die Einschulung ab 2020 in drei Schritten vom 30.09. eines Jahres auf den 30.06. eines Jahres weitet sich der Betrachtungszeitraum innerhalb der Kindergartenbedarfsplanung schrittweise .

Während 2019 ein Kind das bis zum 30.09. geboren wurde noch zur Einschulung anstand, werden künftig Kinder mit Geburtsdatum nach dem 30.06. erst ein Jahr später, d.h. mit dann sieben Jahren eingeschult. Die „Sommerkinder“ verbleiben künftig somit i.d.R. ein Jahr länger im Kindergarten und machen insofern keine Plätze für Nachrücker frei.

7. Teilort-Geburten-Statistik bis zum Geburtsjahr 2020/2021

Zusammenfassung der Teilorte

Geburten	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Kiesebach (01/02)	34	16	22	21	20	21	34	24	34	27	18	29	17
Alb (03/04)	27	15	21	20	13	23	27	9	13	26	13	21	25
Birkingen (05)	5	8	4	3	4	4	5	4	7	5	8	7	4
Birndorf (06)	6	5	5	5	4	4	6	6	8	10	7	8	8
Buch (07)	3	7	5	3	11	4	3	11	9	7	12	10	6
Schachen (08)	2	7	8	8	9	8	2	12	4	16	7	10	14
Unteralpfen (09)	6	8	6	6	6	8	6	13	8	7	9	13	10
Jahrgang gesamt	83	66	71	66	67	72	83	79	83	98	74	98	84

Summe: 1024 Kinder
 Durchschnitt / Jahrgang 79 Kinder

Bevölkerungsentwicklung laut Statistischem Landesamt („Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung bis 2035“) Albstadt

Altersgruppen	2017	2018	2020	2025	2030	2035
unter 5	326	334	350	352	334	315
5 bis unter						
10	357	327	331	358	358	341
10 bis unter						
15	364	384	370	340	366	363
15 bis unter						
20	431	420	397	372	344	368
20 bis unter						
25	391	393	403	377	357	338
25 bis unter						
30	478	463	425	414	388	372
30 bis unter						
35	443	471	492	448	431	410
35 bis unter						
40	410	418	436	491	457	441
40 bis unter						
45	392	382	406	442	486	460
45 bis unter						
50	504	456	406	422	450	490
50 bis unter						
55	619	615	580	425	436	460
55 bis unter						
60	649	668	640	574	431	441
60 bis unter						
65	481	482	560	622	562	429
65 bis unter						
70	369	410	445	536	595	542
70 bis unter						
75	268	275	306	416	498	551
75 bis unter						
80	313	299	254	277	371	450
80 bis unter						
85	239	245	266	211	233	313
85 bis unter						
90	136	141	148	181	147	167
90 und mehr	66	72	77	89	114	109
Insgesamt	7.236	7.255	7.292	7.347	7.358	7.360

8. Bedarf an Kindergartenplätzen laut Einwohnermeldebestand (Abfrage: 03/22):

Kindergarten-Entwicklungsplanung der Gemeinde Albruck (ausgehend von Belegungsquote von 98%)							
Geburtsjahrgänge:				01.07.15 – 31.07.19	01.07.2016 – 31.07.2020	01.07.2017 – 31.07.2021	01.07.2018 – 31.07.2022
Kindergarten / Bezirk	Anzahl der Gruppen	Durchschnittl. Belegung 2021 i. Kalenderjahr (Maximalwert)	Plätze maximal (unter Berücksichtigung des derzeitigen Betriebs)	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Kiesenschbach (01+02)	4	66 (72)	95	101	107	92	94
Alb (03+04)	3	60 (67)	75	73	85	76	73
(Kernort)	(7)		(170)	(174)	(192)	(164)	(168)
Birkingen (05)	1	20 (22)	20	28	24	24	20
KiTa Waldzeit (05)	1	0 (0)	20	-/-	-/-	-/-	-/-
Birndorf (06)	1	22 (24)	28	36	35	37	31
Buch (07)	2	39 (43)	50	38	37	37	36
Schachen (08)	2	27 (28)	40	38	47	41	35
Unteralpfen (09)	2	26 (33)	28*	41	42	43	40
Sonnenblume (08)	1	15 (16)	8**	-/-	-/-	-/-	-/-
Gesamt (nur Ü3)	17	275 (305)	364	355	377	350	329

* Im Kindergarten Unteralpfen sind derzeit bei variabler Handhabung zwei altersgemischte Gruppen eingerichtet. Bei aufgenommenen 8 Kindern unter 3 Jahren verbleiben 28 Plätze für Kinder über 3 Jahren ($8 \times 2 = 16 + 28 = 44 = 2 \times AM/22$)

** Im Waldorfschule Kindergarten Sonnenblume werden konzeptbedingt max. 16 Kinder aufgenommen. Auf Grund der konzeptbedingten

überregionalen Ausrichtung wir nur ein Anteil der verfügbaren Plätze in der örtlichen Planung angerechnet, aktuell 50% (8 Kinder)

Kleinkind-Entwicklungsplanung der Gemeinde Albruck (ausgehend von Belegungsquote von 20% aller Kinder unter 3 J.)							
Geburtsjahrgänge:				01.08.19 – 31.07.2022	01.08.2020 – 31.07.2023	01.08.2021 – 31.07.2024	01.08.2022 – 31.07.2025
Kindergarten / Bezirk	Anzahl der Gruppen	Durchschnittl. Belegung 2021 i. Kalenderjahr (Maximalwert)	Plätze maximal (unter Berücksichtigung des derzeitigen Betriebs)	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/25
Kiesbach/restl. OTe (Krippengruppen)	4	32 (39)	40*	34	37	39	41
Birndorf (06)	1 RG	0 (0)	0*	0	0	0	0
Unteralpfen(09)	2 AM	4 (9)	8	8	8	8	8
Tagesmütter	-/-	k.A.	8	8	8	8	8
Gesamt (nur U3)	7	36(48)	~56	50	53	55	57

* Im Kindergarten Birndorf wurde die Gruppenform geändert. Es werden keine Kinder mehr unter 3 Jahren aufgenommen.

Kleinkind-Entwicklungsplanung der Gemeinde Albruck (ausgehend von Belegungsquote von 25% aller Kinder unter 3 J.)							
Geburtsjahrgänge:				01.08.19 – 31.07.2022	01.08.2020 – 31.07.2023	01.08.2021 – 31.07.2024	01.08.2022 – 31.07.2025
Kindergarten / Bezirk	Anzahl der Gruppen	Durchschnittl. Belegung 2021 i. Kalenderjahr (Maximalwert)	Plätze maximal (unter Berücksichtigung des derzeitigen Betriebs)	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/25
Kiesenschbach/restl. OTe (Krippengruppen)	4	32 (39)	40*	46	50	53	55
Birndorf (06)	1 RG	0 (0)	0*	0	0	0	0
Unteralpfen(09)	2 AM	4 (9)	8	8	8	8	8
Tagesmütter)	-/-	k.A.	8	8	8	8	8
Gesamt (nur U3)	7	36(48)	~56	62	66	69	71

* Im Kindergarten Birndorf wurde die Gruppenform geändert. Es werden keine Kinder mehr unter 3 Jahren aufgenommen.

9. Rückblick auf Kindergartenplanung 2019/20 sowie das abgelaufene Jahr 2020

Grundlage der Prognose 2019/20 war der Einwohnermeldebestand der Gemeinde zum Stichtag 03.09.2019.

Auszug aus dem Bedarfsplan 2019/20

Kindergarten / Bezirk	Anzahl der Gruppen	Durchschnittl. Belegung 2018 i. Kalenderjahr (Maximalwert)	Plätze maximal	01.08.14 – 31.07.18	Max. Belegung in 2021
				2020/2021	
Kiesebach (01+02)	3	62 (70)	75	86	72
Alb (03+04)	3	50 (55)	75	54	67
(Kernort)	(6)		(150)	140)	(139)
Birkingen (05)	1	12 (14)	20	20	22
Birndorf (06)	1	17 (21)	22	29	24
Buch (07)	1	20 (22)	25	35	43
Schachen (08)	1	20 (23)	25	36	28
Sonnenblume (08)	1	k.A.	12**	-/-	16
Unteralpfen (09)	2	32 (36)	36*	28	33
Gesamt (nur Ü3)	13	220 (249)	290	288	293

Der Gemeinderat beschäftigte sich in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2019 mit der Bedarfsplanung 2019/20.

Bereits im Jahr 2012 wurde im Rahmen einer Klausurtagung zum Themenkomplex Bildung und Erziehung die Ergebnisse der Bedarfsumfrage 2011 sowie die Untersuchungsergebnisse der Gt-service GmbH dem Gemeinderat vorgestellt. Gleichzeitig beschloss dieser das Bildungs- und Betreuungskonzept 2012 als Handlungsanweisung/Richtschnur für den schrittweisen Ausbau der Kinderbetreuung in den kommenden Jahren. Auf das Betreuungskonzept 2012 wird insoweit verwiesen.

Kindergarten Alb

Rückblickend ist der Kindergarten Alb bereits seit längerer Zeit aus verschiedenen Anlässen dauerhaft in der personellen Unterdeckung. Verursacht durch Schwangerschaft/ Beschäftigungsverbot sowie personellen Wechseln aus verschiedenen Anlässen ist es zwar immer wieder geglückt, den Kindergarten personell einigermaßen über Wasser zu halten. Allerdings ist auch festzustellen, dass sich weitere Veränderungen am Horizont abzeichnen, so dass es weiterhin dringend geboten ist, nach weiterem Personal Ausschau zu halten.

Kath. Kindergarten Birndorf

Die kath. Verrechnungsstelle Stühlingen hat für die Kindergärten Hochsal und Birndorf eine gemeinsame Leitungstelle geschaffen.

Hatte der Kindergarten in der Vergangenheit altersgemischte Gruppen eingeführt, um Kinder ab zwei Jahren aufnehmen zu können und damit u.a. den rückläufigen Kinderzahlen zu begegnen, wurde dieses Angebot zwischenzeitlich wieder eingestellt, um möglichst allen Kinder ab drei Jahren gerecht werden zu können. Im Jahr 2021 wurde in einem weiteren Schritt die Altersmischung komplett aufgegeben und eine Regelgruppe eingeführt. Dadurch ist es gelungen, sechs zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen.

Kindergarten Birkingen

Im Kindergarten Birkingen haben sich in personeller Hinsicht keine weiteren Veränderungen ergeben.

Dem Wunsch der Elternschaft sowie der dortigen Erzieherinnen auf Weiterentwicklung zu einer Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten konnte weiterhin nicht nachgekommen werden, da der daraus resultierende Personalmehrbedarf nicht gedeckt werden kann. Mit Umstellung der Öffnungszeiten konnte allerdings eine Lösung erreicht werden, die den Wünschen der Elternschaft weitestgehend entspricht.

Kindergarten Zwergenhaus Buch:

Der Kindergarten Buch konnte in zwei Schritten in die Zweigruppigkeit geführt werden. Auf Grund personellem Gewinn konnte die Einrichtung zunächst auf 1,5 Gruppen ausgebaut werden. Nach baulichen Optimierungen konnte sodann die zweite Gruppe vollumfänglich ausgebildet werden.

Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach

Als größte Einrichtung in der Gemeinde Albrück sind beim Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach auch in entsprechendem Umfang Änderungen und einschneidende Ereignisse zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass im Kinderhaus Feuerkäfer ein breit gefächertes Betreuungsangebot vorhanden ist.

Im Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach waren wie zuletzt schon umfangreiche personellen Veränderungen und Engpässe zu verzeichnen. Krankheitsbedingte und schwangerschaftsbedingte Ausfälle, Kündigungen und auch individuelle Wünsche nach Veränderungen der Arbeitszeit sind als ursächlich auszumachen.

Insbesondere Schwangerschaften stellen – so erfreulich der Anlass an sich auch ist - immer wieder ein Problem dar. Der Grund liegt darin, dass bei mangelndem Immunschutz gegen bestimmte Kinderkrankheiten Beschäftigungsverbote ausgesprochen werden. Da diese i.d.R. mit sofortiger Wirkung einsetzen, entstehen zwangsläufig Vakanzen.

Während der Coronapandemie sind und waren zum Schutz von Mutter und Kind besondere Sorgfaltspflichten zu beachten. Die Betreuung von Kindern während der Schwangerschaft ist bis heute noch immer nicht möglich.

Trotz Pandemie und vieler großer und kleiner Veränderungen konnten die Personalschlüssel im Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach zurückliegend erfüllt werden.

Die Gemeinde Albruck setzt zunehmend auch auf die Beschäftigung von Personal mit im Ausland erworbenen Qualifikationen. Leider sind die Hürden für eine Anerkennung der Fachkräfteeigenschaft nach wie vor hoch. Dennoch sind bereits einige Erfolge zu verzeichnen.

Nachdem die Genehmigung einer weiteren Krippengruppe im Frühjahr 2019 noch per Bescheid abgelehnt wurde, ist es zwischenzeitlich gelungen, den personellen Nachweis zu führen. 2021 konnte erfolgreich eine weitere Kindergartengruppe etabliert werden.

Im Hinblick auf die Belegung ist festzustellen, dass das Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach weiter anhaltend und vollständig ausgebucht ist. Dies trifft sowohl auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren als auch von Kindern über drei Jahren zu. Ursache dafür ist nur bedingt die Tatsache, dass diese Einrichtung eine Ganztagesbetreuung anbietet. Eine Auswertung der Belegung zeigt auf, dass ein Großteil der Kinder (ca. 2/3), die Ganztagesangebote beanspruchen aus dem Kernort Albruck (Stattteile 01 – 04) stammen.

Die bereits in den vergangenen Jahren festgestellte Durchmischung der Stadtteile 01 – 04 hält weiterhin an. Dabei ist noch immer der Drang aus dem Einzugsgebiet Alb hin zum Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach auszumachen. Hinzu kommt, dass im Einzugsgebiet Kiesenbach mehr Kinder leben, als dieser aufnehmen kann. Somit müssen zwangsläufig Kinder aus dem Einzugsgebiet Kiesenbach hin zum Kindergarten Alb wechseln. Bemerkbar macht sich dies insbesondere aus Anfragen (bis hin Beschwerden) der Elternschaft aus dem Einzugsgebiet Kiesenbach, die im Kinderhaus Feuerkäfer keinen Platz mehr bekommen können und in den nahe gelegenen Kindergarten Alb ausweichen müssen.

Kindergarten Grashüpfer Schachen

Die in den zurückliegenden Jahren festgestellte starke Ausbuchung des Kindergarten Schachen hält weiterhin an.

Personell betrachtet ist anzumerken, dass es geglückt ist, aus den Reihen der Auszubildenden eine Fachkraft für den Kindergarten Schachen zu gewinnen. Dadurch war es u.a. auch möglich, eine zweite Gruppe zu etablieren. Bedingt durch bauliche Zwangspunkte kann diese aber nicht bis zur möglichen Belegungsgrenze ausgenutzt werden. Es konnten aber immerhin 12 weitere Plätze geschaffen werden.

Kindergarten Sonnenblume Schachen, Waldorfkindergarten

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Kindergarten Grashüpfer Schachen ist der Waldorfkindergarten Sonnenblume Schachen angesiedelt. Dieser Kindergarten nutzt seit 2010 den seinerzeit ungenutzten zweiten Gruppenraum des kommunalen Kindergarten Schachen. Gemeinsam genutzt wird begleitende Infrastruktur wie z.B. die sanitären Einrichtungen.

In der zurückliegenden Zeit wurde das Platzangebot des Kindergarten Sonnenblume in der Betrachtung und Prognose nicht/wenig berücksichtigt. Die Belegung des Kindergarten erfolgte damals konzeptbedingt überwiegend durch auswärtige Kinder. Zwischenzeitlich nehmen aber immer mehr einheimische Familien das Angebot dieses Kindergartens wahr. Im Jahr 2016 haben bereits 7 Kinder aus Schachen und dem Kernort Albruck diese

Einrichtung besucht, im Höchststand waren es 12 Kinder. Zwischenzeitlich ist die Belegung aus der eigenen Gemeinde wieder etwas rückläufig.

Kindergarten Unteralpfen

Im Kindergarten Unteralpfen wurden vor geraumer Zeit bereits altersgemischte Gruppen eingeführt. Dadurch war die Aufnahme von Kindern ab dem 2. Lebensjahr und damit eine Ausweitung des Betreuungsangebotes möglich. Bewährt hat sich die Möglichkeit, eine flexible Handhabung in der Gruppengestaltung zu praktizieren. Die Gemeinde kann alle Kombinationen zwischen zwei altersgemischten VÖ-Gruppen und zwei reinen VÖ-Gruppen (mit ausschließlich Kindern über drei Jahren) einrichten

Sinkenden Kinderzahlen konnte durch die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren begegnet werden. Zwischenzeitlich haben sich die Plätze für Kinder unter drei Jahren fest etabliert und stellen eine konstante bis wachsende Größe dar. Aktuell wurden acht Kinder unter drei Jahren aufgenommen.

Zu beachten ist, dass die Summe der Plätze für Kinder über drei Jahren durch die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren beeinflusst wird. Ein Kind unter drei Jahren belegt rechnerisch zwei Plätze. Zwischenzeitlich muss das Angebot von Plätzen für Kinder unter drei Jahren immer wieder beschnitten werden, um den Kindern ab drei Jahren genügend Plätze anbieten zu können

NaturKiTa Waldzeit

Bereits seit längerer Zeit befindet sich die Einrichtung eines Natur- und Waldkindergartens in Überlegung. Bedingt durch die Coronapandemie musste das Vorhaben aber zunächst zurückgestellt werden. 2021 konnte es aber aufgegriffen und fortgeführt werden.

Die Betriebserlaubnis für die NaturKiTa Waldzeit wurde zwischenzeitlich mit Wirkung vom 01.04.2022 erteilt. Auch die baulichen Voraussetzungen (z.B. Waldwagen) befinden sich in Umsetzung. Die NaturKiTa Waldzeit wird 20 Plätze anbieten können und steht unmittelbar vor der Betriebsaufnahme.

Zusammenfassung:

War zuletzt eine Knappheit an Kindergartenplätzen zu verzeichnen, so ist es im Jahr 2021 gelungen, an mehreren Stellen einen Platzausbau zu bewerkstelligen. Folgende Plätze konnten hinzugewonnen werden:

2021:

Kinderhaus Feuerkäfer Kiesebach:	25 Plätze	(1 weitere VÖ-Gruppe)
Kindergarten Schachen	12 Plätze	(2. Gruppe)
Kindergarten Birndorf	6 Plätze	(RG statt AM)

2022

NaturKiTa Waldzeit	20 Plätze	(Neugründung)
--------------------	-----------	---------------

Summe

63 Plätze

10. Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen ab 2021/22

Auf der Grundlage der Einwohnerstatistik stehen bis einschließlich Kindergartenjahr 2023/2024 gesicherte Prognosen zur Verfügung, wie viele Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen werden. Zu- und Wegzüge verändern das Ergebnis stetig, weshalb lediglich eine „Momentaufnahme“ möglich ist. Grundlage der vorliegenden Prognose ist der Einwohnermeldebestand der Gemeinde am 23.03.2022.

Die Gemeinde Albruck stellt aktuell – dank erfolgreichem Platzausbau 2021 - grundsätzlich wieder ausreichend Kindergartenplätze für Kinder ab 2 Jahren und neun Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung Lediglich das Kindergartenjahr 2022/23 trübt das Bild. Zwei außergewöhnlich starke Geburtsjahrgänge 2017/18 und 2019/20 sind dafür als ursächlich auszumachen. Ein deutlich schwächerer Jahrgang 2018/19 bringt dabei nur wenig Entlastung.

Dass der Platzgewinn 2021 Wirkung zeigt spiegelt sich auch darin wieder, dass sich die Gemeindeverwaltung derzeit nicht mehr wie zuletzt umfangreich mit der Forderung von Eltern nach einem Betreuungsplatz für deren Kinder konfrontiert sieht.

Der Faktor Zuzug ist unmöglich zu kalkulieren. Trotz positiver Prognosen für die kommenden Jahre nach aktuellen Einwohnersummen kann dieser ursächlich dafür sein, dass die Gemeinde erneut in eine Unterdeckung fällt insbesondere dann, wenn das Papierfabrikgelände bebaut wird und die dortige Besiedelung einsetzt.

Für Kinder unter drei Jahren konnte die Gemeinde Albruck eine vierte Krippengruppe öffnen und 10 Plätze hinzugewinnen. Ein Ausbau der Platzkapazitäten für diese Altersgruppe ist effektiv aber nicht gelungen, da einem Gewinn entsprechende Verluste (z.B. KiGa Birndorf) gegenüberstehen.

Wesentliche Erkenntnisse aus der Auswertung:

Geburtenentwicklung:

In 13 Geburtsjahrgängen leben aktuell 1024 Kinder in unserer Gemeinde, der durchschnittliche Geburtsjahrgang beinhaltet somit 79 Kinder (zuletzt festgestellt: 75 Kinder). In der momentan für die Betrachtung relevanten Altersspanne sind zwei überdurchschnittlich starke Jahrgänge mit jeweils 98 Kindern zu verzeichnen. Eine Steigerung der Geburtenzahlen ergibt sich fast in jedem Ortsteil.

Platzangebot – im Verh. zur Summe an Kindern

Die rechnerische Summe an verfügbaren Plätzen ist durch Platzausbau 2021 deutlich gestiegen.

Die absolute Summe der anspruchsberechtigten Kinder übersteigt die Summe der verfügbaren Plätze mit Ausnahme im Kindergartenjahr 2022/23 nicht mehr. d.h. es sind in der Summe wieder annähernd ausreichend Plätze vorhanden. Die zuletzt prognostizierte Platznot konnte abgewendet/abgemildert werden.

Sonstige Erkenntnisse:

Im interkommunalen Kostenausgleich halten sich ein- und auspendelnde Kinder nicht mehr die Waage, finanziell erreicht die Gemeinde kein positives Ergebnis mehr. Zunehmend

weniger Kinder pendeln ein. Die Aufnahmebereitschaft der Nachbargemeinden gegenüber Albrucker Kindern sinkt, denn auch in den Nachbargemeinden zeichnen sich die gleichen Probleme ab. Der Waldorfkindergarten beherbergt momentan aber wie dargestellt wieder mehr auswärtige Kinder.

Ganztagesbetreuung

Aktuell nehmen 22 Kindergartenkinder ein Ganztagsangebot im Kindergarten Kiesenbach an, im Krippenbereich sind es mit 2 Kindern verhältnismäßig wenige Kinder.

Kleinkindbetreuung

Die Kinderkrippe Kiesenbach ist mit den bestehenden vier Gruppen perspektivisch gut ausgelastet. Aktuell sind die Gruppen mit 26 Kindern belegt. Weitere Aufnahmen stehen in den kommenden Monaten an. Im Kindergarten Unteralpfen werden wie dargestellt wieder mehr Kinder unter 3 Jahren betreut.

In der Summe werden lediglich 34 Kinder unter 3 Jahren in den Kindergärten betreut. Dies ergibt eine Betreuungsquote von lediglich rd. 13,6% (zuletzt 11%) bei einer kreisweiten Durchschnittsquote von rd. 21%.

Festzustellen ist, dass acht weitere Kleinkinder bei Tagesmüttern betreut werden. Diese Summe entspricht weniger als einer weiteren Krippengruppe. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kinder ergibt sich eine Betreuungsquote von rd. 16,8% (zuletzt 14,5 %).

Weitere zu berücksichtigende Faktoren

Auf Belegung und die Finanzierung des Kindergartenbetriebs wirkt sich aus, dass die klassische Wohnbezirkseinteilung in zunehmendem Maße durchbrochen wird, d.h. dass z.B. Kinder aus Schachen in den Kindergarten nach Alb und Kinder aus Albert nach Kiesenbach gebracht werden. Dies erschwert die örtliche Planung enorm.

Einfluss auf diesen Umstand hat auch die Etablierung des Ganztagesbetriebes. Da Kiesenbach die einzige Einrichtung ist, die einen solchen Betrieb anbietet, besuchen Kinder aus anderen Ortsteilen in gewissem Maße auch den Kindergarten Kiesenbach. Gleichzeitig machen diese dadurch den Kindern aus dem Einzugsgebiet Kiesenbach die Plätze strittig. Um eine wirtschaftlich sinnvolle Auslastung des Ganztagesbetriebes zu erreichen, wird es erforderlich sein, bevorzugt Ganztagesplätze zu vergeben.

Auch die NaturKiTa Waldzeit ist konzeptionell für Kinder aus dem gesamten Gemeindegebiet ausgelegt.

Um diese zunehmende Durchmischung zu handhaben, müssen Konzepte für die Zukunft entwickelt werden. Die Gemeinde Albruck arbeitet derzeit an der Einführung eines EDV-gestützten Platzverwaltungs- und Buchungssystem. Das System steht unmittelbar vor der Freischaltung.

Im Ausblick auf die Zukunft ist die Entwicklung des ehemaligen Papierfabrikgeländes ebenfalls erwähnenswert. Nach Vorstellung der Investorengruppe steht eine völlige Neueinteilung des ehemaligen Werksgeländes bevor. Zwar wird diese Entwicklung noch Zeit in Anspruch nehmen, doch ist im Hinblick auf die Kindergartenplanung vor allem die Aussage von Belang, dass ein Großteil der Fläche einer künftigen Wohnnutzung zugeführt werden soll. Dies, aber auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die damit verbundenen

Veränderungen in der Ortsstruktur (Stichwort „Zentralklinikum“), werden auf die Kindergartenplanung der kommenden Jahre stark Einfluss nehmen.

Daneben steht die Erschließung weiterer Baugebiete an bzw. hat teilweise sogar bereits begonnen. Erwähnenswert sind dabei Baugebiete und Wohnbauvorhaben im Kernort Albruck, die neben dem genannten Areal der Papierfabrik in den kommenden Jahren auf den Bedarf an Betreuungsplätzen Einfluss nehmen werden wie z.B. das Erschließungsgebiet Eichhölzle II. Auch in den Ortsteilen erfolgt punktuell und sukzessive eine bauliche Weiterentwicklung.

11. Planung der Gruppenarten für die kommenden Kindergartenjahre

Gemeinsam mit Personal und Eltern wurden für die einzelnen Kindergärten bedarfsgerechte Öffnungszeiten festgelegt. Die Verwaltung wird stets flexibel auf den notwendigen Bedarf reagieren, soweit keine erheblichen finanziellen Mehraufwendungen damit verbunden sind und die notwendigen personalrechtlichen Entscheidungen im Konsens gefunden werden.

Diskutiert wurden immer wieder Forderungen nach Veränderungen, i.d.R. Weitung, der Öffnungszeiten in einzelnen Einrichtungen. Die Verwaltung vermochte zuletzt einen ausreichend großen Bedarf für solche Veränderungen nicht zu erkennen.

Das Hauptaugenmerk der Verwaltung muss in der kommenden Zeit auf der Schließung der Personallücken und auf dem Ausbau/Erhalt der Platzkapazitäten in den bestehenden Betreuungsformen liegen. Dies in erster Linie um dem Anspruch auf ausreichend Betreuungsplätze gerecht zu werden.

Schlussfolgerung / Überlegungen aus den aktuellen Auswertungen:

1. Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots

Festzustellen ist, dass die bereits etablierten Plätze in Gefahr sind, wenn für die bestehenden Einrichtungen und Gruppen dauerhaft nicht das erforderliche Personal gefunden bzw. gehalten werden kann. In diesem Moment sind u.a. auch die Betriebszeiten im Rahmen eines effektiven Personaleinsatzes zu hinterfragen.

2. Ausbau/Festigung der Betreuungsangebote

Der Ausbau der Betreuungsangebote wurde zuletzt schon als erforderlich beschrieben und konnte 2021 erfolgreich bewerkstelligt werden. Gleichzeitig wurde aber auch der Fachkräftemangel als Hinderungsgrund für einen erfolgreichen Ausbau erkannt, vor allen Dingen in zeitlicher Hinsicht.

Noch immer entspricht es der Auffassung der Verwaltung, dass das Betreuungsangebot insbesondere mit Blick in das PFA-Areal - mittelfristig ausgebaut werden muss.

a) Die Schaffung/Haltung von Kapazitäten

Um der auf Seite 21 dargestellten Entwicklung und insbesondere dem Jahr 2022/23 zu begegnen ist das Halten der geschaffenen Betreuungsplätze und langfristig ein Ausbau des Platzangebotes geboten. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass nicht jeder Ortsteilkindergarten eine weitere Gruppe erhalten kann und auch in den Ortsteilen sind Querbeziehungen zu beachten. Es ist grundsätzlich zumutbar, Einrichtungen in anderen Ortsteilen zu besuchen.

Insbesondere der Kindergarten Buch wird in den kommenden Jahren weiterhin Kinder aus benachbarten Ortsteilen aufnehmen können. Seine zentrale Lage sowie der Umstand, dass 50 Plätze den Bedarf rein aus Buch übersteigen, sind dabei entscheidende Faktoren.

b) Kleinkindbetreuung

Bereits wiedereröffnet ist eine vierte Krippengruppe im Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach. Dennoch sind wie dargestellt, insgesamt die Platzkapazitäten zurückgegangen. Gelingt es,

wie unter a) dargestellt, neue Plätze für Kinder ab drei Jahren zu schaffen, könnte die derzeit eingeschränkte/eingestellte Aufnahme von U3-Kindern in den altersgemischten Gruppen wieder bzw. weiterhin ermöglicht werden.

Um dem Platzengpass im Kindergartenjahr 2022/23 zu begegnen muss die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren im Kindergarten Unteralpen wieder beschränkt werden. Die aktuelle acht aufgenommenen Kinder unter 3 Jahren binden tatsächlich 16 mögliche Betreuungsplätze. Ein Aufnahmestopp von Kindern unter drei Jahren wird gleichzeitig Plätze für Kinder über drei Jahren freisetzen.

c) Ganztagesplätze

Das derzeitige Konzept der Ganztagesplätze ist weiter zu hinterfragen. Derzeit besteht die Möglichkeit, Ganztagesplätze nach Wunsch und Bedarf an nur einzelnen Tagen je Woche in Anspruch zu nehmen. Dieses Angebot wurde zuletzt bereits eingeschränkt. Ziel muss es ungeachtet dessen dennoch sein, neben dem quantitativen Ausbau und dem Umgang mit dem Fachkräftemangel auch hier eine Weiterentwicklung zu erreichen.

d) Perspektive

Die Konversion des Papierfabrikgeländes mit Öffnung des Areals zu Wohnbauzwecken gepaart mit dem geplanten Klinikneubau des Landkreises wirft bereits seine Schatten voraus. In diesem Zusammenhang darf der Ausbau der Betreuungsangebote und -kapazitäten nicht außer Acht gelassen werden.

12. Zeitpunkt für die Änderung der Gruppennzahlen und die Änderung von Gruppenarten

Änderungen der Gruppennzahlen werden flexibel vorgenommen, sobald sich der oben skizzierte Handlungsbedarf ergibt/festigt.

Während in der Vergangenheit überwiegend Regelgruppen eingerichtet waren, wurden zwischenzeitlich in fast allen Kindergärten verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Der Kindergarten Kiesenbach ist die erste Einrichtung, die eine Ganztagesbetreuung anbietet. In Zukunft werden Regelgruppen vermutlich eher von untergeordneter Bedeutung sein. Die zwischenzeitlich fest etablierten Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit sollten sich in zunehmendem Maße der Altersmischung öffnen.

Grundsätzlich sollten Änderungen der Gruppenarten jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres oder zum Halbjahr durchgeführt werden. Eine flexible Handhabung jeweils in enger Absprache zwischen den Trägern ist zu gewährleisten.

Sämtliche Entscheidungen zur Änderung der Gruppennzahlen oder Änderung der Gruppenarten stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

13. Künftige Änderung des Bedarfsplanes

Der Bedarfsplan wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Verwaltung wird in enger Absprache mit den eigenen Kindergartenleitungen sowie den freien Trägern und dem Kreisjugendamt jeweils rechtzeitig ins Gespräch treten, um für das neue Kalenderjahr die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Bedarfsplanung wird jährlich dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Gemeinde Albruck ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen bewusst und wird wie bisher einen Schwerpunkt auf die Kindergartenarbeit und darüber hinaus in das Schulwesen der im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegenden Einrichtungen setzen.

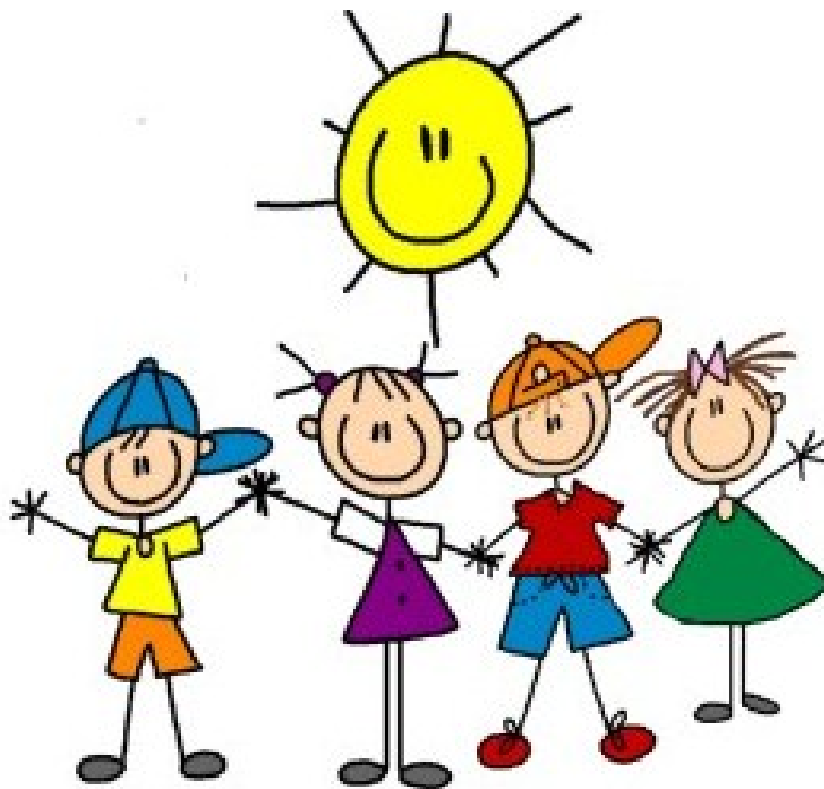
Im investiven Bereich wurde in der Vergangenheit viel getan, um die Kindergärten auf ein angemessenes, teilweise überdurchschnittliches Niveau zu bringen. Auch in der Zukunft ist es die feste Absicht der Gemeinde, stets Gutes zu erhalten, aber auch neue Wege in der Betreuung zu gehen. Dies erfolgt in enger Absprache mit Personal und Eltern. Die allgemeine Finanzlage setzt den Rahmen für etwaige neue Angebotsformen.

Albruck, den 03.Mai 2022

Stefan Kaiser
Bürgermeister



Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Albrück



2022/23

Stand: 02.05.2022

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite</u>
1. Vorbemerkungen	03
2. Rechtliche Grundlagen	03
3. Bestandaufnahme / Kurzbeschreibung der Kindergärten	
- Alb	04
- Birkingen	05
- Katholischer Kindergarten Birndorf	06
- Buch	07
- Kiesenbach	08
- Schachen	09
- Unteralpfen	10
- NaturKiTa Waldzeit	11
- Waldorfkindergarten „Sonnenblume“	12
Gesamtkostenaufstellung Kindergärten	13
4. Bestandsaufnahme Kindertagespflege	14
5. Betreuung von Schulkindern	15
6. Bedarfsermittlung	15
7. Teilort-Geburten-Statistik und Bevölkerungsentwicklung	17
8. Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen laut Einwohnermeldebestand	21
9. Rückblick auf Kindergartenplanung 2015/2016	24
10. Folgerungen für die Versorgung mit Kindergartenplätzen	28
11. Planung der Gruppenarten für die kommenden Kindergartenjahre	31
12. Zeitpunkt für Änderung der Gruppenzahlen und die Änderung von Gruppenarten	33
13. Künftige Änderung des Bedarfsplanes	33

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 3 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tagespflegeeinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Auch haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Seit 01. August 2013 müssen für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Albruck legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die kontinuierliche und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige und stetige örtliche Bedarfsplanung. Sie ist das zentrale Steuerungsinstrument und eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und den Versorgungsstrukturen gerecht werden zu können.

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein bedarfsgerechtes örtliches Angebot hinzuwirken.

Ziel der Bedarfsplanung ist es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Albruck ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung und ergänzend in der Kindertagespflege zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – sowie der entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen, wie dem KiTaG, zu gewährleisten und die erforderlichen Schritte dazu in die Wege zu leiten.

2. Rechtliche Grundlagen

Seit dem Jahr 1996 haben Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder ergänzend in der Kindertagespflege. Gesellschaftliche Veränderungen, Veränderungen der Familienstrukturen und nicht zuletzt Veränderungen in der Berufswelt erfordern eine weitergehende Betrachtung als die bloße Erfüllung des gesetzlich normierten Betreuungsanspruchs. So verlieren die Regelgruppen mit einer Betreuungszeit von wenigen Stunden über den Vormittag zunehmend an Bedeutung, während die Betreuung in verlängerten Öffnungszeiten und die Ganztagesbetreuung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Das KiTaG geht auch von dem Grundsatz der Erziehung behinderter mit nicht behinderten Menschen aus. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt somit grundsätzlich auch für Kinder mit Behinderung. Ihre Belange sind entsprechend § 2 Abs. 2 KiTaG „angemessen zu berücksichtigen“. Bisher wurde im Einzelfall stets geprüft, ob Kinder aufgrund ihrer Behinderung einer besonderen Betreuung und Förderung bedürfen oder ob sie zusammen mit Kindern ohne Beeinträchtigungen gemeinsam betreut werden können.

Am 01.08.2013 trat eine Änderung der Rechtslage in Kraft. Seither haben alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen individuellen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

3. Bestandsaufnahme / Kurzbeschreibung der Kindergärten:

Name des Kindergartens: **Kindergarten Alb**

Träger: Gemeinde Albbbruck

Baujahr: 1978

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 16.08.1979
13.03.2009 (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: 2002

Anschrift: Rheinstraße 6, 79774 Albbbruck

Telefon, mail: 07753/2905; kiga-alb@albbbruck.de

Leiterin: Beate Eisenberg

Anzahl Fachkräfte: 9, 2 Minijober, 1 Anerkennungspraktikantin

genehmigte Gruppenarten: 3-VÖ-Gruppen (Verlängerte Öffnungszeit)

Öffnungszeiten: 7.30 -14.00 Uhr

Mögliche Gruppengröße: 3 Gruppen à 25 Kinder (insgesamt 75 Kinder)

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 60 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: zertifiziert zum Haus der kleinen Forscher

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)
2017	352.595,-- €	122.603,-- €	229.992,00 €	5.227,09 € (44 Kinder)
2018	378.456,-- €	138.043,-- €	240.413,00 €	4.808,26 € (50 Kinder)
2019	337.857,-- €	168.357,-- €	169.500,00 €	2.825,00 € (60 Kinder)
2020	362.099,-- €	224.810,-- €	37.289,00 €	2.367,05 € (58 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens: **Kindergarten Birkingen**

Träger: Gemeinde Albruck

Baujahr: vor 1900

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 15.06.1992
15.06.1992 (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: Juli 1990

Anschrift: Schindelweg 8, 79774 Albruck

Telefon, mail: 07753/5332, kiga-birkingen@albbruck.de

Leiterin: Petra Ostmann

Anzahl Fachkräfte: 4, 2 Minijober, 1 Hilfskraft

genehmigte Gruppenarten: 2 Regelgruppen (derzeit wird nur eine Gruppe á 20 Kinder betrieben)

Öffnungszeiten: 7.45 -13.30 Uhr

Mögliche Gruppengröße: 1 Gruppe à 20 Kinder
1 Gruppe à 12 Kinder (derz. geschlossen)

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 20 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: -/-

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)	
2017	120.156,-- €	27.052,-- €	93.104,00 €	7.161,85 €	(13 Kinder)
2018	128.389,-- €	21.809,-- €	106.580,00 €	8.881,67 €	(12 Kinder)
2019	135.482,-- €	25.969,-- €	109.513,00 €	7.300,87 €	(15 Kinder)
2020	140.496,-- €	48.591,-- €	91.905,00 €	5.105,83 €	(18 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens:	Kath. Kindergarten Birndorf
Träger:	Pfarrgemeinde Heilig Kreuz Birndorf
Baujahr:	Gebäude vor 1900, Kindergarten ab 1906
Tag der Betriebserlaubnis (BE):	19.08.1986 01.10.2021 (derzeit gültige BE)
Letzte Sanierung:	2002
Anschrift:	Einungsstr. 27, 79774 Albbbruck-Birndorf
Telefon, mail:	07753/5754, Kiga-Birndorf@kath-laufenburg- albbbruck.de
Leiterin:	Brigitte Nägele
Anzahl Fachkräfte:	4
genehmigte Gruppenarten:	1 Regelgruppe (seit 01.10.2021, davor 1 altersgemischte Gruppe)
Öffnungszeiten:	07:30 Uhr – 13.00 Uhr 14.00 Uhr bis 17.15 Uhr (Do)
Mögliche Gruppengröße:	1 Gruppe à 28 Kinder
Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder:	2021: 22 Kinder 0
Zusatzangebot/Bemerkung:	-/-

Betriebskosten laut Vertrag mit der Kirchengemeinde ab dem 01.01.2003:

Ab dem 01.01.2004 entsprechend Überleitungsvertrag nach dem neuen Kindergartengesetz: 63% der nicht gedeckten Betriebskosten und 24% an den nach Abzug der Elternbeiträge und dem vorstehend genannten Mindestzuschuss (63%) verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Seit 2010 leistet die Gemeinde darüber hinaus einen zusätzlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 3.060,00 Euro und hat diesen in 2018 auf 5.000,00 Euro angehoben.

Name des Kindergartens: **Kindergarten Zwergenhaus Buch**

Träger: Gemeinde Albruck

Baujahr: 2003/2004

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 23.12.2003
19.10.2020 (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: -

Anschrift: Haideweg 2 b, 79774 Albruck

Telefon, mail: 07753/979701, zwergenhaus-buch@albbruck.de

Leiterin: Jennifer Eschbach (ab 11/2019)

Anzahl Fachkräfte: 6, 1 Auszubildende

genehmigte Gruppenarten: 2 VÖ-Gruppen (Verlängerte Öffnungszeit)

Öffnungszeiten: 07.45-13.45 Uhr

Mögliche Gruppengröße: 2 Gruppen mit 25 Kindern (insgesamt 50 Kinder)

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 38 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: -/-

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)	
2017	216.653,-- €	69.823,-- €	146.830,00 €	6.674,09 €	(22 Kinder)
2018	222.834,-- €	64.685,-- €	158.149,00 €	7.907,45 €	(20 Kinder)
2019	205.433,-- €	67.331,-- €	138.102,00 €	6.277,36 €	(22 Kinder)
2020	267.832,-- €	88.855,-- €	178.977,00 €	6.392,04 €	(28 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens: **Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach**

Träger: Gemeinde Albbbruck

Baujahr: 1950/2013

Tag der Betriebserlaubnis: 29.08.1994,
01.09.2021 (aktuell gültige BE)

Letzte Sanierung: 2013 (bauliche Erweiterung)

Anschrift: Eisenbahnstr. 43, 79774 Albbbruck

Telefon, mail: 07753/2903,
kinderhausfeuerkaefer@albbruck.de

Leiterin: Stefanie Strittmatter

Anzahl Fachkräfte: 23, 1 Hilfskraft, 5 Auszubildende

genehmigte Gruppenarten: 3 VÖ-Gruppen (Verlängerte Öffnungszeiten)
1 GT-Gruppe (Ganztagesgruppe)
3 VÖ-Krippengruppen (Verlängerte Öffnungszeit)
1 GT-Krippengruppe (Ganztagesgruppe)

Öffnungszeiten: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr (Verlängerte Öffnungszeit)
7:30 Uhr - 17:00 Uhr (Ganztagesbetrieb, 4 Tage)

Mögliche Gruppengröße: 3 Kindergartengruppen à 25 Kinder
1 Kindergartengruppe à 20 Kinder
(insgesamt 95 Kindergartenkinder)
4 Krippengruppen á 10 Kinder
(insgesamt 40 Krippenkinder),

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 99 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: Ganztagesangebot
Mittagessenangebot

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)
2017	1.016.022,-- €	527.514,-- €	488.508,00 €	5.680,33 € (86 Kinder)
2018	1.081.413,-- €	526.235,-- €	555.178,00 €	7.210,10 € (77 Kinder)
2019	1.154.043,-- €	526.047,-- €	627.996,00 €	8.486,43 € (74 Kinder)
2020	1.231.075,-- €	631.077,-- €	599.998,00 €	6.818,16 € (88 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens: **Kindergarten Grashüpfer Schachen**

Träger: Gemeinde Albbbruck

Baujahr: 1953-1954

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 03.12.1992
01.09.2021 (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: Sommer 2016
(Erweiterung Gruppenraum, teilw. Austausch Fenster, Deckensanierung)

Anschrift: Hochsaler Straße 7, 79774 Albbbruck

Telefon, mail: 07753/1607, kiga-schachen@albbbruck.de

Leiterin: Nicola Frohmüller

Anzahl Fachkräfte: 4, 1 Auszubildende

genehmigte Gruppenarten: 2 Gruppen, verlängerte Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: 07.30-14.00 Uhr

Mögliche Gruppengröße: 2 Gruppen à 20 Kinder (insgesamt 40 Kinder)

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 27 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: -/-

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)	
2017	154.663,-- €	57.565,-- €	97.098,00 €	4.413,55 €	(22 Kinder)
2018	163.860,-- €	56.712,-- €	107.148,00 €	5.357,40 €	(20 Kinder)
2019	163.276,-- €	58.915,-- €	104.361,00 €	4.537,43 €	(23 Kinder)
2020	162.302,-- €	85.172,-- €	77.130,00 €	2.966,54 €	(26 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens: **Kindergarten Sonnenstrahl Unteralpfen**

Träger: Gemeinde Albbbruck

Baujahr: 1993

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 09.09.1993,
19.10.2012 (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: seither keine

Anschrift: Tröndlinweg 31b, 79774 Albbbruck-Unteralpfen

Telefon, mail: 07755/1536, kiga-unteralpfen@albbbruck.de

Leiterin: Kathrin Mutter, künftig Lisa Damm

Anzahl Fachkräfte: 6, 1 Auszubildender

Gruppenart: 2 altersgemischte Gruppen, (sofern nicht in Anspruch genommen: 2 VÖ-Gruppen)

Öffnungszeiten: 07.30-14.00 Uhr, Montag bis Freitag

Mögliche Gruppengröße: 2 Gruppen à 22 - 25 Kinder
(insgesamt 44 - 50 Kinder)
→ beachte Hinweis

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 30 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: -/-

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)
2017	243.617,-- €	142.906,-- €	100.711,00 €	2.877,46 € (35 Kinder)
2018	272.691,-- €	123.555,-- €	149.136,00 €	4.030,70 € (37 Kinder)
2019	265.605,-- €	122.325,-- €	143.280,00 €	3.872,43 € (37 Kinder)
2020	249.232,-- €	181.486,-- €	67.746,00 €	2.052,91 € (33 Kinder)

Quelle: Jahresrechnung

Hinweis:

Zum 01.11.2012 wurden in Unteralpfen zwei altersgemischte VÖ-Gruppen im optionalen System eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren möglich. Optional bedeutet dabei, dass entsprechend dem Bedarf altersgemischte oder aber „reine“ VÖ-Gruppen gebildet werden können. Je nach Kombination ist eine unterschiedliche Summe an Plätzen möglich. Derzeit wird eine Gruppe altersgemischt mit insgesamt 8 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren betrieben. Dadurch ergibt sich ein Platzkontingent von 28 Plätzen für Kinder über 3 Jahren.

Name des Kindergartens: **NaturKiTa Waldzeit**

Träger: Gemeinde Albbbruck

Baujahr: 2022

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 01.04.2022, (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: keine

Anschrift: Mühleweg 111, 79774 Albbbruck-Birndorf

Telefon, mail: 07753/930-163, Naturkita_waldzeit@albbruck.de

Leiterin: Carolina Wasmer

Anzahl Fachkräfte: 3, 1 Hilfskraft im Freiwilligendienst vorgesehen

Gruppenart: 1 VÖ-Gruppe

Öffnungszeiten: 08.00-14.00 Uhr, Montag bis Freitag

Mögliche Gruppengröße: 1 Gruppen à 20 Kinder

Durchschnittliche Belegung davon behinderte Kinder: 2021: 0 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: Wald-/Naturkindergarten

Betriebskosten

Jahr	Ausgaben/ Kosten	Einnahmen/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)
2017	-/-	-/-	-/-	-/-
2018	-/-	-/-	-/-	-/-
2019	-/-	-/-	-/-	-/-
2020	-/-	-/-	-/-	-/-

Quelle: Jahresrechnung

Name des Kindergartens: **Kindergarten „Sonnenblume“**

Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Laufenburg e.V.

Baujahr: 1953 -1954

Tag der Betriebserlaubnis (BE): 1.1.1999
08.12.2010 (derzeit gültige BE)

Letzte Sanierung: -/-

Anschrift: Hochsaler Str. 7, 79774 Albbruck-Schachen

Telefon: 07753/5140

Leiterin: Eveline Bergande

Anzahl Fachkräfte: 4

Gruppenart: 1 Gruppe, verlängerte Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07.15-13.30 Uhr

Mögliche Gruppengröße: 1 Gruppe à 22-25 Kinder,
konzeptbedingt 16 Kinder

Durchschnittliche Belegung
davon behinderte Kinder: 2021:15 Kinder
0

Zusatzangebot/Bemerkung: Arbeit nach dem Konzept der Waldorfpädagogik

Förderung durch Gemeinde

Jahr	Ausgaben*/ Kosten	Einnahmen*/ Leistungen	Defizit	Defizit pro durchschnittlich besetztem Kiga-Platz (jährlich)
2017	68.037,-- €	31.437,-- €	36.600,00 €	2.287,50 € (16 Kinder)
2018	67.680,-- €	24.513,-- €	43.167,00 €	2.697,94 € (16 Kinder)
2019	72.680,-- €	46.548,-- €	26.132,00 €	1.633,25 € (16 Kinder)

Ab 01.01.2011 werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben 63 % der Betriebsausgaben gezahlt. Die Gemeinde erhält ab 2010 Einnahmen von den umliegenden Gemeinden, deren Kinder den Waldorfindergarten besuchen. Die Voraussetzung für die Zahlung ist die Aufnahme in den Bedarfsplan.

Der Kindergarten wurde zum 01.01.2010 in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen.

*Anmerkung: Die dargestellten Einnahmen beinhalten sowohl den interkommunalen Kostenausgleich als auch die auf diesen Kindergarten entfallenen FAG-Zuweisungen.

Gesamtkostenaufstellung der Kindergärten in Euro

(nur kommunale Einrichtungen):

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Defizit	je Kind
2017	2.103.706,-- €	947.463,-- €	1.156.243,-- €	5.208,-- €
2018	2.247.643,-- €	931.039,-- €	1.316.604,-- €	6.095,-- €
2019	2.261.696,-- €	968.944,-- €	1.292.752,-- €	5.596,-- €
2020	2.413.036,-- €	1.259.991,--€	1.053.045,-- €	4.195,-- €

4. Bestandsaufnahme Kindertagespflege

Gemäß § 1 Abs. 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) ist die Kindertagespflege die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen.

Geeignet in diesem Sinne sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. (§ 23 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII)

Der Ausbau und die Organisation der Kindertagespflege gemäß § 8b KiTaG liegt in der Zuständigkeit des Landkreis Waldshut.

Aktuell sind folgende Tagespflegepersonen bei der Gemeinde gemeldet:

Vorname	Nachname
Carmen	Flum

Tageseltern werden vermittelt durch:

Jugendamt des Landkreises Waldshut,
Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
Frau Giebson,
Tel.: 07751/86-4369
Mail: Frauke.Giebson@landkreis-waldshut.de

Nach Kenntnis der Gemeindeverwaltung Albrück betreut neben Frau Flum lediglich eine weitere Tagesmutter aus Laufenburg Kinder aus Albrück. Weitere Tagesmütter stehen lt. Auskunft des Landratsamtes derzeit auch nicht zur Verfügung. Somit ist festzustellen, dass nur noch eine innerhalb der Gemeinde wohnhafte Tagesmutter verblieben ist.

Eine Bestanderhebung bei den Tagesmüttern ergibt folgendes Bild (Stand 10/2021):

Betreut werden durch die beiden genannten Tagesmütter insgesamt:

U3	Ü3	Schulalter
8 Kinder	0 Kinder	0 Kinder

Während die wenigen Kinder über drei Jahren i.d.R. Betreuungszeiten in den Nachmittagsstunden beanspruchen, werden die Kinder unter drei Jahren i.d.R. in den Vormittagsstunden oder z.T. ganztags betreut.

In Anbetracht der geringen Summe an Tagesmüttern kann die Betreuungskapazität der Tagesmütter als erschöpft bzw. als im Grunde nur minimal existent betrachtet werden.

5. Betreuung von Schulkindern

Der Rechtsanspruch für Kinder auf frühkindliche Förderung und Betreuung gilt nur bis zum Schuleintritt. Danach gibt es (noch) keine ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen. Da jedoch der Bedarf bei vielen Eltern schulpflichtiger Kinder auf eine Betreuung über die eigentliche Unterrichtszeit hinaus besteht, stellt die Gemeinde Albrück an der Gemeinschaftsschule Albrück eine Kernzeitbetreuung zur Verfügung. Diese wird von Montag bis Freitag vor und nach dem Unterricht angeboten.

In Albrück wird dieses Angebot zwischenzeitlich angemessen umfangreich in Anspruch genommen. Während das Projekt im Jahr 2013 mit neun teilnehmenden Kindern gestartet ist, besuchen zwischenzeitlich im Schnitt etwa 50 Kinder diese Betreuungseinrichtung in Albrück. Seit Eintritt der begleitenden Lehrkraft in den Ruhestand wird das Projekt ausschließlich mit zwischenzeitlich 5 kommunal eingestellten Betreuungskräften betreut. Unterstützt werden diese Kräfte durch Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Für den Bezirk der Grundschule Buch, damals mit Außenstelle Unteralpfen, kam seinerzeit ein entsprechendes Angebot mangels Teilnahme nicht zustande. Zum Schuljahr 2020/21 konnte aber eine erste Betreuungsgruppe eingerichtet werden. Diese fasst derzeit rd. 25 Kinder. Die Betreuung wird durch 3 Betreuungskräfte geleistet, die von einer FSJ-Kraft unterstützt wird.

6. Bedarfsermittlung

Dieser Bedarfsplan berücksichtigt die Aufnahme der mit Hauptwohnsitz in Albrück gemeldeten Kinder. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme auswärtiger Kinder gibt es nicht. Allerdings unterscheidet die Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Kindern. Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts darf jedoch zu keinen unverhältnismäßig hohen Kosten führen (siehe BVerwG, Urteil vom 25.11.2004).

Im Rahmen dieser Kriterien werden die Belange auswärtiger Kinder geprüft. Sofern der örtliche Bedarf gedeckt ist, kann im Einzelfall ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt dann ein interkommunaler Kostenausgleich gemäß § 8a KiTaG. Der Anspruch der Standortgemeinde gegenüber der Wohnortgemeinde auf Kostenausgleich gilt nur für die Monate, in denen das Kind die jeweilige Betreuungseinrichtung tatsächlich besucht. Die jährlichen Ausgleichszahlungen je nach Betreuungsform und -umfang basieren auf den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags.

Der interkommunale Kostenausgleich wird zu Jahresbeginn durchgeführt und ist für das Jahr 2020 abgeschlossen. Nach den daraus gewonnenen Erkenntnissen pendeln 21 Kinder in die Nachbarorte aus. Dem stehen 16 einpendelnde Kinder gegenüber. Die Summe der einpendelnden Kinder ist zuletzt gefallen. Der Waldorfkindergarten Schachen, der vor wenigen Jahren fast ausschließlich von auswärtigen Kindern besucht wurde, weist heute eine Belegungsquote von knapp 50% einheimischen Kindern aus.

Finanziell betrachtet übersteigen die Ausgaben aus dem interkommunalen Kostenausgleich die Einnahmen um rd. 7.000,00 Euro.

Übersicht ein-/auspendelnde Kinder:

Einpendler (in den/die)

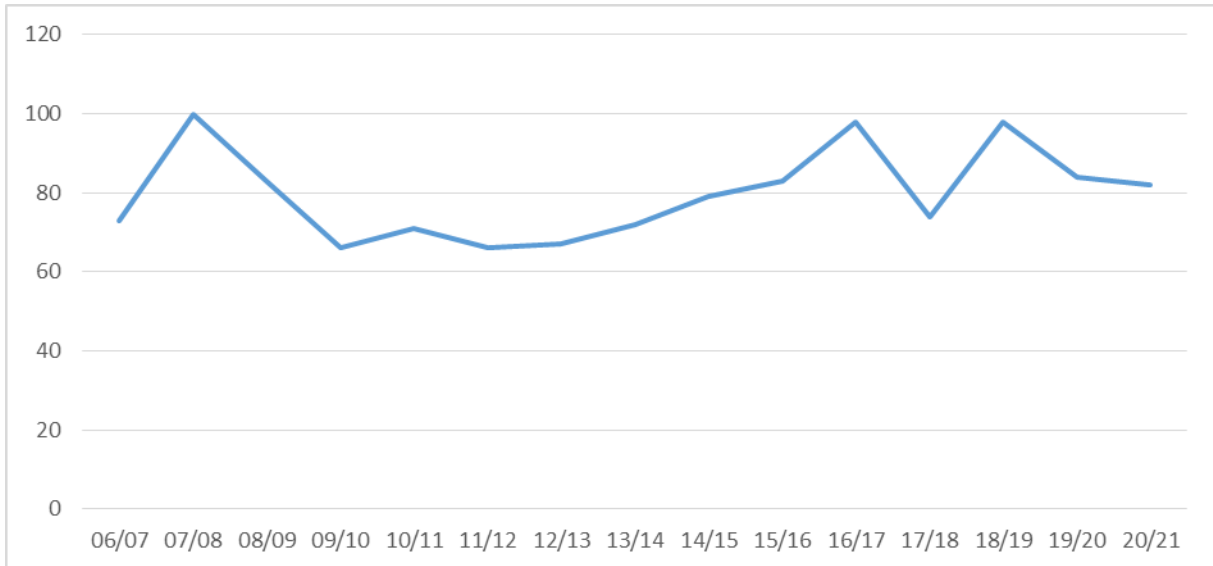
Waldorf-KiGa	8
Sonstige KiGas	8

Auspendler (nach)

Waldshut-Tiengen	12
Dogern	2
Görwihl	2
Laufenburg	1
Murg	1
Bad Säckingen	1
Lauchringen	1
Jestetten	1

7. Teilort-Geburten-Statistik und Bevölkerungsentwicklung (Entwicklung der Geburtenzahlen)

In der Gemeinde Albruck leben im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2021 insgesamt 1196 geborene Kinder und Jugendliche. Im Schnitt beinhaltet ein Geburtsjahrgang 79 Kinder.



Bedarf an Plätzen unter 3 Jahren

KG-Jahr	Kinder (geb. von - bis)	berechtigte Kinder
18/19	01.08.2016 bis 31.07.2019	256
19/20	01.08.2017 bis 31.07.2020	244
20/21	01.08.2018 bis 31.07.2021	248
21/22	01.08.2019 bis 31.07.2022	241
22/23	01.08.2020 bis 31.07.2023	231
23/24	01.08.2021 bis 31.07.2024	258
24/25	01.08.2022 bis 31.07.2025	252
25/26	01.08.2023 bis 31.07.2026	219

Bedarf an Plätzen zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

KG-Jahr	Anspruchsberechtigte Kinder (geb. von - bis)	berechtigte Kinder
18/19	01.10.2012 bis 31.07.2016	261
19/20	01.09.2013 bis 31.07.2017	301
20/21	01.08.2014 bis 31.07.2018	299
21/22	01.07.2015 bis 31.07.2019	336
22/23	01.07.2016 bis 31.07.2020	346
23/24	01.07.2017 bis 31.07.2021	323
24/25	01.07.2018 bis 31.07.2022	348
25/26	01.07.2019 bis 31.07.2023	316

Auswirkung durch Veränderung des Stichtags für die Einschulung

Auf Grund der Vorverlegung des Stichtags für die Einschulung ab 2020 in drei Schritten vom 30.09. eines Jahres auf den 30.06. eines Jahres weitet sich der Betrachtungszeitraum innerhalb der Kindergartenbedarfsplanung schrittweise .

Während 2019 ein Kind das bis zum 30.09. geboren wurde noch zur Einschulung anstand, werden künftig Kinder mit Geburtsdatum nach dem 30.06. erst ein Jahr später, d.h. mit dann sieben Jahren eingeschult. Die „Sommerkinder“ verbleiben künftig somit i.d.R. ein Jahr länger im Kindergarten und machen insofern keine Plätze für Nachrücker frei.

7. Teilort-Geburten-Statistik bis zum Geburtsjahr 2020/2021

Zusammenfassung der Teilorte

Geburten	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Kiesebach (01/02)	34	16	22	21	20	21	34	24	34	27	18	29	17
Alb (03/04)	27	15	21	20	13	23	27	9	13	26	13	21	25
Birkingen (05)	5	8	4	3	4	4	5	4	7	5	8	7	4
Birndorf (06)	6	5	5	5	4	4	6	6	8	10	7	8	8
Buch (07)	3	7	5	3	11	4	3	11	9	7	12	10	6
Schachen (08)	2	7	8	8	9	8	2	12	4	16	7	10	14
Unteralpfen (09)	6	8	6	6	6	8	6	13	8	7	9	13	10
Jahrgang gesamt	83	66	71	66	67	72	83	79	83	98	74	98	84

Summe: 1024 Kinder
Durschnitt / Jahrgang 79 Kinder

**Bevölkerungsentwicklung laut Statistischem Landesamt
(„Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung bis 2035“) Albstadt**

Altersgruppen	2017	2018	2020	2025	2030	2035
unter 5	326	334	350	352	334	315
5 bis unter 10	357	327	331	358	358	341
10 bis unter 15	364	384	370	340	366	363
15 bis unter 20	431	420	397	372	344	368
20 bis unter 25	391	393	403	377	357	338
25 bis unter 30	478	463	425	414	388	372
30 bis unter 35	443	471	492	448	431	410
35 bis unter 40	410	418	436	491	457	441
40 bis unter 45	392	382	406	442	486	460
45 bis unter 50	504	456	406	422	450	490
50 bis unter 55	619	615	580	425	436	460
55 bis unter 60	649	668	640	574	431	441
60 bis unter 65	481	482	560	622	562	429
65 bis unter 70	369	410	445	536	595	542
70 bis unter 75	268	275	306	416	498	551
75 bis unter 80	313	299	254	277	371	450
80 bis unter 85	239	245	266	211	233	313
85 bis unter 90	136	141	148	181	147	167
90 und mehr	66	72	77	89	114	109
Insgesamt	7.236	7.255	7.292	7.347	7.358	7.360

8. Bedarf an Kindergartenplätzen laut Einwohnermeldebestand (Abfrage: 03/22):

Kindergarten-Entwicklungsplanung der Gemeinde Albruck (ausgehend von Belegungsquote von 98%)							
Geburtsjahrgänge:				01.07.15 – 31.07.19	01.07.2016 – 31.07.2020	01.07.2017 – 31.07.2021	01.07.2018 – 31.07.2022
Kindergarten / Bezirk	Anzahl der Gruppen	Durchschnittl. Belegung 2021 i. Kalenderjahr (Maximalwert)	Plätze maximal (unter Berücksichtigung des derzeitigen Betriebs)	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Kiesenschbach (01+02)	4	66 (72)	95	101	107	92	94
Alb (03+04)	3	60 (67)	75	73	85	76	73
(Kernort)	(7)		(170)	(174)	(192)	(164)	(168)
Birkingen (05)	1	20 (22)	20	28	24	24	20
KiTa Waldzeit (05)	1	0 (0)	20	-/-	-/-	-/-	-/-
Birndorf (06)	1	22 (24)	28	36	35	37	31
Buch (07)	2	39 (43)	50	38	37	37	36
Schachen (08)	2	27 (28)	40	38	47	41	35
Unteralpfen (09)	2	26 (33)	28*	41	42	43	40
Sonnenblume (08)	1	15 (16)	8**	-/-	-/-	-/-	-/-
Gesamt (nur Ü3)	17	275 (305)	364	355	377	350	329

* Im Kindergarten Unteralpfen sind derzeit bei variabler Handhabung zwei altersgemischte Gruppen eingerichtet. Bei aufgenommenen 8 Kindern unter 3 Jahren verbleiben 28 Plätze für Kinder über 3 Jahren ($8 \times 2 = 16 + 28 = 44 = 2 \times AM/22$)

** Im Waldorfschule Kindergarten Sonnenblume werden konzeptbedingt max. 16 Kinder aufgenommen. Auf Grund der konzeptbedingten

überregionalen Ausrichtung wir nur ein Anteil der verfügbaren Plätze in der örtlichen Planung angerechnet, aktuell 50% (8 Kinder)

Kleinkind-Entwicklungsplanung der Gemeinde Albruck (ausgehend von Belegungsquote von 20% aller Kinder unter 3 J.)							
Geburtsjahrgänge:				01.08.19 – 31.07.2022	01.08.2020 – 31.07.2023	01.08.2021 – 31.07.2024	01.08.2022 – 31.07.2025
Kindergarten / Bezirk	Anzahl der Gruppen	Durchschnittl. Belegung 2021 i. Kalenderjahr (Maximalwert)	Plätze maximal (unter Berücksichtigung des derzeitigen Betriebs)	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/25
Kiesbach/restl. OTe (Krippengruppen)	4	32 (39)	40*	34	37	39	41
Birndorf (06)	1 RG	0 (0)	0*	0	0	0	0
Unteralpfen(09)	2 AM	4 (9)	8	8	8	8	8
Tagesmütter	-/-	k.A.	8	8	8	8	8
Gesamt (nur U3)	7	36(48)	~56	50	53	55	57

* Im Kindergarten Birndorf wurde die Gruppenform geändert. Es werden keine Kinder mehr unter 3 Jahren aufgenommen.

Kleinkind-Entwicklungsplanung der Gemeinde Albruck (ausgehend von Belegungsquote von 25% aller Kinder unter 3 J.)							
Geburtsjahrgänge:				01.08.19 – 31.07.2022	01.08.2020 – 31.07.2023	01.08.2021 – 31.07.2024	01.08.2022 – 31.07.2025
Kindergarten / Bezirk	Anzahl der Gruppen	Durchschnittl. Belegung 2021 i. Kalenderjahr (Maximalwert)	Plätze maximal (unter Berücksichtigung des derzeitigen Betriebs)	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/25
Kiesenbach/restl. OTe (Krippengruppen)	4	32 (39)	40*	46	50	53	55
Birndorf (06)	1 RG	0 (0)	0*	0	0	0	0
Unteralpfen(09)	2 AM	4 (9)	8	8	8	8	8
Tagesmütter)	-/-	k.A.	8	8	8	8	8
Gesamt (nur U3)	7	36(48)	~56	62	66	69	71

* Im Kindergarten Birndorf wurde die Gruppenform geändert. Es werden keine Kinder mehr unter 3 Jahren aufgenommen.

9. Rückblick auf Kindergartenplanung 2019/20 sowie das abgelaufene Jahr 2020

Grundlage der Prognose 2019/20 war der Einwohnermeldebestand der Gemeinde zum Stichtag 03.09.2019.

Auszug aus dem Bedarfsplan 2019/20

Kindergarten / Bezirk	Anzahl der Gruppen	Durchschnittl. Belegung 2018 i. Kalenderjahr (Maximalwert)	Plätze maximal	01.08.14 – 31.07.18	Max. Belegung in 2021
				2020/2021	
Kiesebach (01+02)	3	62 (70)	75	86	72
Alb (03+04)	3	50 (55)	75	54	67
(Kernort)	(6)		(150)	140)	(139)
Birkingen (05)	1	12 (14)	20	20	22
Birndorf (06)	1	17 (21)	22	29	24
Buch (07)	1	20 (22)	25	35	43
Schachen (08)	1	20 (23)	25	36	28
Sonnenblume (08)	1	k.A.	12**	-/-	16
Unteralpfen (09)	2	32 (36)	36*	28	33
Gesamt (nur Ü3)	13	220 (249)	290	288	293

Der Gemeinderat beschäftigte sich in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2019 mit der Bedarfsplanung 2019/20.

Bereits im Jahr 2012 wurde im Rahmen einer Klausurtagung zum Themenkomplex Bildung und Erziehung die Ergebnisse der Bedarfsumfrage 2011 sowie die Untersuchungsergebnisse der Gt-service GmbH dem Gemeinderat vorgestellt. Gleichzeitig beschloss dieser das Bildungs- und Betreuungskonzept 2012 als Handlungsanweisung/Richtschnur für den schrittweisen Ausbau der Kinderbetreuung in den kommenden Jahren. Auf das Betreuungskonzept 2012 wird insoweit verwiesen.

Kindergarten Alb

Rückblickend ist der Kindergarten Alb bereits seit längerer Zeit aus verschiedenen Anlässen dauerhaft in der personellen Unterdeckung. Verursacht durch Schwangerschaft/ Beschäftigungsverbot sowie personellen Wechseln aus verschiedenen Anlässen ist es zwar immer wieder geglückt, den Kindergarten personell einigermaßen über Wasser zu halten. Allerdings ist auch festzustellen, dass sich weitere Veränderungen am Horizont abzeichnen, so dass es weiterhin dringend geboten ist, nach weiterem Personal Ausschau zu halten.

Kath. Kindergarten Birndorf

Die kath. Verrechnungsstelle Stühlingen hat für die Kindergärten Hochsal und Birndorf eine gemeinsame Leitungstelle geschaffen.

Hatte der Kindergarten in der Vergangenheit altersgemischte Gruppen eingeführt, um Kinder ab zwei Jahren aufnehmen zu können und damit u.a. den rückläufigen Kinderzahlen zu begegnen, wurde dieses Angebot zwischenzeitlich wieder eingestellt, um möglichst allen Kinder ab drei Jahren gerecht werden zu können. Im Jahr 2021 wurde in einem weiteren Schritt die Altersmischung komplett aufgegeben und eine Regelgruppe eingeführt. Dadurch ist es gelungen, sechs zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen.

Kindergarten Birkingen

Im Kindergarten Birkingen haben sich in personeller Hinsicht keine weiteren Veränderungen ergeben.

Dem Wunsch der Elternschaft sowie der dortigen Erzieherinnen auf Weiterentwicklung zu einer Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten konnte weiterhin nicht nachgekommen werden, da der daraus resultierende Personalmehrbedarf nicht gedeckt werden kann. Mit Umstellung der Öffnungszeiten konnte allerdings eine Lösung erreicht werden, die den Wünschen der Elternschaft weitestgehend entspricht.

Kindergarten Zwergenhaus Buch:

Der Kindergarten Buch konnte in zwei Schritten in die Zweigruppigkeit geführt werden. Auf Grund personellem Gewinn konnte die Einrichtung zunächst auf 1,5 Gruppen ausgebaut werden. Nach baulichen Optimierungen konnte sodann die zweite Gruppe vollumfänglich ausgebildet werden.

Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach

Als größte Einrichtung in der Gemeinde Albrück sind beim Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach auch in entsprechendem Umfang Änderungen und einschneidende Ereignisse zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass im Kinderhaus Feuerkäfer ein breit gefächertes Betreuungsangebot vorhanden ist.

Im Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach waren wie zuletzt schon umfangreiche personellen Veränderungen und Engpässe zu verzeichnen. Krankheitsbedingte und schwangerschaftsbedingte Ausfälle, Kündigungen und auch individuelle Wünsche nach Veränderungen der Arbeitszeit sind als ursächlich auszumachen.

Insbesondere Schwangerschaften stellen – so erfreulich der Anlass an sich auch ist - immer wieder ein Problem dar. Der Grund liegt darin, dass bei mangelndem Immunschutz gegen bestimmte Kinderkrankheiten Beschäftigungsverbote ausgesprochen werden. Da diese i.d.R. mit sofortiger Wirkung einsetzen, entstehen zwangsläufig Vakanzen.

Während der Coronapandemie sind und waren zum Schutz von Mutter und Kind besondere Sorgfaltspflichten zu beachten. Die Betreuung von Kindern während der Schwangerschaft ist bis heute noch immer nicht möglich.

Trotz Pandemie und vieler großer und kleiner Veränderungen konnten die Personalschlüssel im Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach zurückliegend erfüllt werden.

Die Gemeinde Albruck setzt zunehmend auch auf die Beschäftigung von Personal mit im Ausland erworbenen Qualifikationen. Leider sind die Hürden für eine Anerkennung der Fachkräfteeigenschaft nach wie vor hoch. Dennoch sind bereits einige Erfolge zu verzeichnen.

Nachdem die Genehmigung einer weiteren Krippengruppe im Frühjahr 2019 noch per Bescheid abgelehnt wurde, ist es zwischenzeitlich gelungen, den personellen Nachweis zu führen. 2021 konnte erfolgreich eine weitere Kindergartengruppe etabliert werden.

Im Hinblick auf die Belegung ist festzustellen, dass das Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach weiter anhaltend und vollständig ausgebucht ist. Dies trifft sowohl auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren als auch von Kindern über drei Jahren zu. Ursache dafür ist nur bedingt die Tatsache, dass diese Einrichtung eine Ganztagesbetreuung anbietet. Eine Auswertung der Belegung zeigt auf, dass ein Großteil der Kinder (ca. 2/3), die Ganztagesangebote beanspruchen aus dem Kernort Albruck (Stattteile 01 – 04) stammen.

Die bereits in den vergangenen Jahren festgestellte Durchmischung der Stadtteile 01 – 04 hält weiterhin an. Dabei ist noch immer der Drang aus dem Einzugsgebiet Alb hin zum Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach auszumachen. Hinzu kommt, dass im Einzugsgebiet Kiesenbach mehr Kinder leben, als dieser aufnehmen kann. Somit müssen zwangsläufig Kinder aus dem Einzugsgebiet Kiesenbach hin zum Kindergarten Alb wechseln. Bemerkbar macht sich dies insbesondere aus Anfragen (bis hin Beschwerden) der Elternschaft aus dem Einzugsgebiet Kiesenbach, die im Kinderhaus Feuerkäfer keinen Platz mehr bekommen können und in den nahe gelegenen Kindergarten Alb ausweichen müssen.

Kindergarten Grashüpfer Schachen

Die in den zurückliegenden Jahren festgestellte starke Ausbuchung des Kindergarten Schachen hält weiterhin an.

Personell betrachtet ist anzumerken, dass es geglückt ist, aus den Reihen der Auszubildenden eine Fachkraft für den Kindergarten Schachen zu gewinnen. Dadurch war es u.a. auch möglich, eine zweite Gruppe zu etablieren. Bedingt durch bauliche Zwangspunkte kann diese aber nicht bis zur möglichen Belegungsgrenze ausgenutzt werden. Es konnten aber immerhin 12 weitere Plätze geschaffen werden.

Kindergarten Sonnenblume Schachen, Waldorfkindergarten

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Kindergarten Grashüpfer Schachen ist der Waldorfkindergarten Sonnenblume Schachen angesiedelt. Dieser Kindergarten nutzt seit 2010 den seinerzeit ungenutzten zweiten Gruppenraum des kommunalen Kindergarten Schachen. Gemeinsam genutzt wird begleitende Infrastruktur wie z.B. die sanitären Einrichtungen.

In der zurückliegenden Zeit wurde das Platzangebot des Kindergarten Sonnenblume in der Betrachtung und Prognose nicht/wenig berücksichtigt. Die Belegung des Kindergarten erfolgte damals konzeptbedingt überwiegend durch auswärtige Kinder. Zwischenzeitlich nehmen aber immer mehr einheimische Familien das Angebot dieses Kindergartens wahr. Im Jahr 2016 haben bereits 7 Kinder aus Schachen und dem Kernort Albruck diese

Einrichtung besucht, im Höchststand waren es 12 Kinder. Zwischenzeitlich ist die Belegung aus der eigenen Gemeinde wieder etwas rückläufig.

Kindergarten Unteralpfen

Im Kindergarten Unteralpfen wurden vor geraumer Zeit bereits altersgemischte Gruppen eingeführt. Dadurch war die Aufnahme von Kindern ab dem 2. Lebensjahr und damit eine Ausweitung des Betreuungsangebotes möglich. Bewährt hat sich die Möglichkeit, eine flexible Handhabung in der Gruppengestaltung zu praktizieren. Die Gemeinde kann alle Kombinationen zwischen zwei altersgemischten VÖ-Gruppen und zwei reinen VÖ-Gruppen (mit ausschließlich Kindern über drei Jahren) einrichten

Sinkenden Kinderzahlen konnte durch die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren begegnet werden. Zwischenzeitlich haben sich die Plätze für Kinder unter drei Jahren fest etabliert und stellen eine konstante bis wachsende Größe dar. Aktuell wurden acht Kinder unter drei Jahren aufgenommen.

Zu beachten ist, dass die Summe der Plätze für Kinder über drei Jahren durch die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren beeinflusst wird. Ein Kind unter drei Jahren belegt rechnerisch zwei Plätze. Zwischenzeitlich muss das Angebot von Plätzen für Kinder unter drei Jahren immer wieder beschnitten werden, um den Kindern ab drei Jahren genügend Plätze anbieten zu können

NaturKiTa Waldzeit

Bereits seit längerer Zeit befindet sich die Einrichtung eines Natur- und Waldkindergartens in Überlegung. Bedingt durch die Coronapandemie musste das Vorhaben aber zunächst zurückgestellt werden. 2021 konnte es aber aufgegriffen und fortgeführt werden.

Die Betriebserlaubnis für die NaturKiTa Waldzeit wurde zwischenzeitlich mit Wirkung vom 01.04.2022 erteilt. Auch die baulichen Voraussetzungen (z.B. Waldwagen) befinden sich in Umsetzung. Die NaturKiTa Waldzeit wird 20 Plätze anbieten können und steht unmittelbar vor der Betriebsaufnahme.

Zusammenfassung:

War zuletzt eine Knappheit an Kindergartenplätzen zu verzeichnen, so ist es im Jahr 2021 gelungen, an mehreren Stellen einen Platzausbau zu bewerkstelligen. Folgende Plätze konnten hinzugewonnen werden:

2021:

Kinderhaus Feuerkäfer Kiesebach:	25 Plätze	(1 weitere VÖ-Gruppe)
Kindergarten Schachen	12 Plätze	(2. Gruppe)
Kindergarten Birndorf	6 Plätze	(RG statt AM)

2022

NaturKiTa Waldzeit	20 Plätze	(Neugründung)
--------------------	-----------	---------------

Summe

63 Plätze

10. Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen ab 2021/22

Auf der Grundlage der Einwohnerstatistik stehen bis einschließlich Kindergartenjahr 2023/2024 gesicherte Prognosen zur Verfügung, wie viele Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen werden. Zu- und Wegzüge verändern das Ergebnis stetig, weshalb lediglich eine „Momentaufnahme“ möglich ist. Grundlage der vorliegenden Prognose ist der Einwohnermeldebestand der Gemeinde am 23.03.2022.

Die Gemeinde Albruck stellt aktuell – dank erfolgreichem Platzausbau 2021 - grundsätzlich wieder ausreichend Kindergartenplätze für Kinder ab 2 Jahren und neun Monaten bis zum Schuleintritt zur Verfügung Lediglich das Kindergartenjahr 2022/23 trübt das Bild. Zwei außergewöhnlich starke Geburtsjahrgänge 2017/18 und 2019/20 sind dafür als ursächlich auszumachen. Ein deutlich schwächerer Jahrgang 2018/19 bringt dabei nur wenig Entlastung.

Dass der Platzgewinn 2021 Wirkung zeigt spiegelt sich auch darin wieder, dass sich die Gemeindeverwaltung derzeit nicht mehr wie zuletzt umfangreich mit der Forderung von Eltern nach einem Betreuungsplatz für deren Kinder konfrontiert sieht.

Der Faktor Zuzug ist unmöglich zu kalkulieren. Trotz positiver Prognosen für die kommenden Jahre nach aktuellen Einwohnersummen kann dieser ursächlich dafür sein, dass die Gemeinde erneut in eine Unterdeckung fällt insbesondere dann, wenn das Papierfabrikgelände bebaut wird und die dortige Besiedelung einsetzt.

Für Kinder unter drei Jahren konnte die Gemeinde Albruck eine vierte Krippengruppe öffnen und 10 Plätze hinzugewinnen. Ein Ausbau der Platzkapazitäten für diese Altersgruppe ist effektiv aber nicht gelungen, da einem Gewinn entsprechende Verluste (z.B. KiGa Birndorf) gegenüberstehen.

Wesentliche Erkenntnisse aus der Auswertung:

Geburtenentwicklung:

In 13 Geburtsjahrgängen leben aktuell 1024 Kinder in unserer Gemeinde, der durchschnittliche Geburtsjahrgang beinhaltet somit 79 Kinder (zuletzt festgestellt: 75 Kinder). In der momentan für die Betrachtung relevanten Altersspanne sind zwei überdurchschnittlich starke Jahrgänge mit jeweils 98 Kindern zu verzeichnen. Eine Steigerung der Geburtenzahlen ergibt sich fast in jedem Ortsteil.

Platzangebot – im Verh. zur Summe an Kindern

Die rechnerische Summe an verfügbaren Plätzen ist durch Platzausbau 2021 deutlich gestiegen.

Die absolute Summe der anspruchsberechtigten Kinder übersteigt die Summe der verfügbaren Plätze mit Ausnahme im Kindergartenjahr 2022/23 nicht mehr. d.h. es sind in der Summe wieder annähernd ausreichend Plätze vorhanden. Die zuletzt prognostizierte Platznot konnte abgewendet/abgemildert werden.

Sonstige Erkenntnisse:

Im interkommunalen Kostenausgleich halten sich ein- und auspendelnde Kinder nicht mehr die Waage, finanziell erreicht die Gemeinde kein positives Ergebnis mehr. Zunehmend

weniger Kinder pendeln ein. Die Aufnahmebereitschaft der Nachbargemeinden gegenüber Albrucker Kindern sinkt, denn auch in den Nachbargemeinden zeichnen sich die gleichen Probleme ab. Der Waldorfkindergarten beherbergt momentan aber wie dargestellt wieder mehr auswärtige Kinder.

Ganztagesbetreuung

Aktuell nehmen 22 Kindergartenkinder ein Ganztagsangebot im Kindergarten Kiesenbach an, im Krippenbereich sind es mit 2 Kindern verhältnismäßig wenige Kinder.

Kleinkindbetreuung

Die Kinderkrippe Kiesenbach ist mit den bestehenden vier Gruppen perspektivisch gut ausgelastet. Aktuell sind die Gruppen mit 26 Kindern belegt. Weitere Aufnahmen stehen in den kommenden Monaten an. Im Kindergarten Unteralpfen werden wie dargestellt wieder mehr Kinder unter 3 Jahren betreut.

In der Summe werden lediglich 34 Kinder unter 3 Jahren in den Kindergärten betreut. Dies ergibt eine Betreuungsquote von lediglich rd. 13,6% (zuletzt 11%) bei einer kreisweiten Durchschnittsquote von rd. 21%.

Festzustellen ist, dass acht weitere Kleinkinder bei Tagesmüttern betreut werden. Diese Summe entspricht weniger als einer weiteren Krippengruppe. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kinder ergibt sich eine Betreuungsquote von rd. 16,8% (zuletzt 14,5 %).

Weitere zu berücksichtigende Faktoren

Auf Belegung und die Finanzierung des Kindergartenbetriebs wirkt sich aus, dass die klassische Wohnbezirkseinteilung in zunehmendem Maße durchbrochen wird, d.h. dass z.B. Kinder aus Schachen in den Kindergarten nach Alb und Kinder aus Albert nach Kiesenbach gebracht werden. Dies erschwert die örtliche Planung enorm.

Einfluss auf diesen Umstand hat auch die Etablierung des Ganztagesbetriebes. Da Kiesenbach die einzige Einrichtung ist, die einen solchen Betrieb anbietet, besuchen Kinder aus anderen Ortsteilen in gewissem Maße auch den Kindergarten Kiesenbach. Gleichzeitig machen diese dadurch den Kindern aus dem Einzugsgebiet Kiesenbach die Plätze strittig. Um eine wirtschaftlich sinnvolle Auslastung des Ganztagesbetriebes zu erreichen, wird es erforderlich sein, bevorzugt Ganztagesplätze zu vergeben.

Auch die NaturKiTa Waldzeit ist konzeptionell für Kinder aus dem gesamten Gemeindegebiet ausgelegt.

Um diese zunehmende Durchmischung zu handhaben, müssen Konzepte für die Zukunft entwickelt werden. Die Gemeinde Albruck arbeitet derzeit an der Einführung eines EDV-gestützten Platzverwaltungs- und Buchungssystem. Das System steht unmittelbar vor der Freischaltung.

Im Ausblick auf die Zukunft ist die Entwicklung des ehemaligen Papierfabrikgeländes ebenfalls erwähnenswert. Nach Vorstellung der Investorengruppe steht eine völlige Neueinteilung des ehemaligen Werksgeländes bevor. Zwar wird diese Entwicklung noch Zeit in Anspruch nehmen, doch ist im Hinblick auf die Kindergartenplanung vor allem die Aussage von Belang, dass ein Großteil der Fläche einer künftigen Wohnnutzung zugeführt werden soll. Dies, aber auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die damit verbundenen

Veränderungen in der Ortsstruktur (Stichwort „Zentralklinikum“), werden auf die Kindergartenplanung der kommenden Jahre stark Einfluss nehmen.

Daneben steht die Erschließung weiterer Baugebiete an bzw. hat teilweise sogar bereits begonnen. Erwähnenswert sind dabei Baugebiete und Wohnbauvorhaben im Kernort Albruck, die neben dem genannten Areal der Papierfabrik in den kommenden Jahren auf den Bedarf an Betreuungsplätzen Einfluss nehmen werden wie z.B. das Erschließungsgebiet Eichhölzle II. Auch in den Ortsteilen erfolgt punktuell und sukzessive eine bauliche Weiterentwicklung.

11. Planung der Gruppenarten für die kommenden Kindergartenjahre

Gemeinsam mit Personal und Eltern wurden für die einzelnen Kindergärten bedarfsgerechte Öffnungszeiten festgelegt. Die Verwaltung wird stets flexibel auf den notwendigen Bedarf reagieren, soweit keine erheblichen finanziellen Mehraufwendungen damit verbunden sind und die notwendigen personalrechtlichen Entscheidungen im Konsens gefunden werden.

Diskutiert wurden immer wieder Forderungen nach Veränderungen, i.d.R. Weitung, der Öffnungszeiten in einzelnen Einrichtungen. Die Verwaltung vermochte zuletzt einen ausreichend großen Bedarf für solche Veränderungen nicht zu erkennen.

Das Hauptaugenmerk der Verwaltung muss in der kommenden Zeit auf der Schließung der Personallücken und auf dem Ausbau/Erhalt der Platzkapazitäten in den bestehenden Betreuungsformen liegen. Dies in erster Linie um dem Anspruch auf ausreichend Betreuungsplätze gerecht zu werden.

Schlussfolgerung / Überlegungen aus den aktuellen Auswertungen:

1. Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots

Festzustellen ist, dass die bereits etablierten Plätze in Gefahr sind, wenn für die bestehenden Einrichtungen und Gruppen dauerhaft nicht das erforderliche Personal gefunden bzw. gehalten werden kann. In diesem Moment sind u.a. auch die Betriebszeiten im Rahmen eines effektiven Personaleinsatzes zu hinterfragen.

2. Ausbau/Festigung der Betreuungsangebote

Der Ausbau der Betreuungsangebote wurde zuletzt schon als erforderlich beschrieben und konnte 2021 erfolgreich bewerkstelligt werden. Gleichzeitig wurde aber auch der Fachkräftemangel als Hinderungsgrund für einen erfolgreichen Ausbau erkannt, vor allen Dingen in zeitlicher Hinsicht.

Noch immer entspricht es der Auffassung der Verwaltung, dass das Betreuungsangebot insbesondere mit Blick in das PFA-Areal - mittelfristig ausgebaut werden muss.

a) Die Schaffung/Haltung von Kapazitäten

Um der auf Seite 21 dargestellten Entwicklung und insbesondere dem Jahr 2022/23 zu begegnen ist das Halten der geschaffenen Betreuungsplätze und langfristig ein Ausbau des Platzangebotes geboten. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass nicht jeder Ortsteilkindergarten eine weitere Gruppe erhalten kann und auch in den Ortsteilen sind Querbeziehungen zu beachten. Es ist grundsätzlich zumutbar, Einrichtungen in anderen Ortsteilen zu besuchen.

Insbesondere der Kindergarten Buch wird in den kommenden Jahren weiterhin Kinder aus benachbarten Ortsteilen aufnehmen können. Seine zentrale Lage sowie der Umstand, dass 50 Plätze den Bedarf rein aus Buch übersteigen, sind dabei entscheidende Faktoren.

b) Kleinkindbetreuung

Bereits wiedereröffnet ist eine vierte Krippengruppe im Kinderhaus Feuerkäfer Kiesenbach. Dennoch sind wie dargestellt, insgesamt die Platzkapazitäten zurückgegangen. Gelingt es,

wie unter a) dargestellt, neue Plätze für Kinder ab drei Jahren zu schaffen, könnte die derzeit eingeschränkte/eingestellte Aufnahme von U3-Kindern in den altersgemischten Gruppen wieder bzw. weiterhin ermöglicht werden.

Um dem Platzengpass im Kindergartenjahr 2022/23 zu begegnen muss die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren im Kindergarten Unteralpen wieder beschränkt werden. Die aktuelle acht aufgenommenen Kinder unter 3 Jahren binden tatsächlich 16 mögliche Betreuungsplätze. Ein Aufnahmestopp von Kindern unter drei Jahren wird gleichzeitig Plätze für Kinder über drei Jahren freisetzen.

c) Ganztagesplätze

Das derzeitige Konzept der Ganztagesplätze ist weiter zu hinterfragen. Derzeit besteht die Möglichkeit, Ganztagesplätze nach Wunsch und Bedarf an nur einzelnen Tagen je Woche in Anspruch zu nehmen. Dieses Angebot wurde zuletzt bereits eingeschränkt. Ziel muss es ungeachtet dessen dennoch sein, neben dem quantitativen Ausbau und dem Umgang mit dem Fachkräftemangel auch hier eine Weiterentwicklung zu erreichen.

d) Perspektive

Die Konversion des Papierfabrikgeländes mit Öffnung des Areals zu Wohnbauzwecken gepaart mit dem geplanten Klinikneubau des Landkreises wirft bereits seine Schatten voraus. In diesem Zusammenhang darf der Ausbau der Betreuungsangebote und -kapazitäten nicht außer Acht gelassen werden.

12. Zeitpunkt für die Änderung der Gruppennzahlen und die Änderung von Gruppenarten

Änderungen der Gruppennzahlen werden flexibel vorgenommen, sobald sich der oben skizzierte Handlungsbedarf ergibt/festigt.

Während in der Vergangenheit überwiegend Regelgruppen eingerichtet waren, wurden zwischenzeitlich in fast allen Kindergärten verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Der Kindergarten Kiesenbach ist die erste Einrichtung, die eine Ganztagesbetreuung anbietet. In Zukunft werden Regelgruppen vermutlich eher von untergeordneter Bedeutung sein. Die zwischenzeitlich fest etablierten Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit sollten sich in zunehmendem Maße der Altersmischung öffnen.

Grundsätzlich sollten Änderungen der Gruppenarten jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres oder zum Halbjahr durchgeführt werden. Eine flexible Handhabung jeweils in enger Absprache zwischen den Trägern ist zu gewährleisten.

Sämtliche Entscheidungen zur Änderung der Gruppennzahlen oder Änderung der Gruppenarten stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

13. Künftige Änderung des Bedarfsplanes

Der Bedarfsplan wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Verwaltung wird in enger Absprache mit den eigenen Kindergartenleitungen sowie den freien Trägern und dem Kreisjugendamt jeweils rechtzeitig ins Gespräch treten, um für das neue Kalenderjahr die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Bedarfsplanung wird jährlich dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Gemeinde Albruck ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen bewusst und wird wie bisher einen Schwerpunkt auf die Kindergartenarbeit und darüber hinaus in das Schulwesen der im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegenden Einrichtungen setzen.

Im investiven Bereich wurde in der Vergangenheit viel getan, um die Kindergärten auf ein angemessenes, teilweise überdurchschnittliches Niveau zu bringen. Auch in der Zukunft ist es die feste Absicht der Gemeinde, stets Gutes zu erhalten, aber auch neue Wege in der Betreuung zu gehen. Dies erfolgt in enger Absprache mit Personal und Eltern. Die allgemeine Finanzlage setzt den Rahmen für etwaige neue Angebotsformen.

Albruck, den 03.Mai 2022

Stefan Kaiser
Bürgermeister